

Gerichts



Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Scuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. . . 2 Mark 40 Pf.
Bringerlohn 80 Pf.
monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Inserate:
die viergespaltene Zeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
G. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 11. Juni.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Der Kampf ums Dasein mit seinen unendlichen Mühen, seinen nagenden Sorgen und seiner ewigen Unruhe giebt den Geschöpfen unserer Welt den eigentlichen Wert und bildet vor allem das beste Erbeil des Menschengeschlechts. In diesem unerbittlichen Kampfe reißt der Charakter, erwacht und stählt sich die Jugend, und findet das Genie seine Geburtsstätte und Flugbahn. Er abelt den Menschen. Aber in diesem Kampfe lagert sich auch der Schweiß des Lasters ab, wo feige Trägheit und Verleugnung oder Verachtung der menschlichen Bestimmung sich feuerlos in die Wogen des Lebens begiebt. Deshalb häuft sich dicht neben der Jugend das Laster an, und es ist leider nicht selten, daß die Gesellschaft plötzlich durch eine in ihrer Verachtung entsehlige That erschreckt und immer wieder daran erinnert wird, daß die sittliche Erziehung des Menschen noch weit entfernt ist, eine absolut umfassende zu sein.

Auf der Anklagebank erscheint ein 24-jähriger Bursche, der Gürtler Adolf August Zwiebler. Die lange, hagere Gestalt trägt das Rainkeichen der Verworfenheit auf seinem Antlitz, von der Kerkerkluft und von den Folgen eines fast gelungenen Selbstmordversuches gebleichten Antlitz. In seinem achtzehnten Lebensjahre erlitt dieser Mensch die erste Strafe wegen schweren Diebstahls, und er blieb von nun an der Verbrecherlaufbahn völlig anheimgegeben. Am 10. Dezember v. S. wurde er aus dem Zuchthause entlassen, wo er eine vierjährige Freiheitsstrafe verbüßt hatte. Und heute ist er des versuchten Raubmordes bezichtigt; der Verlorene hatte es sehr eilig, die letzte Stufe seiner unglückseligen Carrière zu erreichen.

Am 28. Januar v. S. verbreitete sich die Schreckens Kunde, daß der Knabe Max Abercast, der 12-jährige Sohn der Grünwarenhändler Abercast'schen Eheleute, Pallisadenstraße 99, von einem auf Raub ausgehenden Strolche niedergeschlagen worden sei. Der Verbrecher wurde bald darauf in dem vorgenannten Zwiebler dingfest gemacht; jedoch leugnete derselbe mit dreifert Stimm die That, obwohl ihn Max mit voller Bestimmtheit als den Thäter bezeichnete. Bei diesem Leugnen ist Zwiebler bis zum Beginn der gestrigen Hauptverhandlung geblieben; erst auf die ernste Frage des Vorsitzenden Herrn Landgerichtsdirektors Martius, ob der Angeklagte sich schuldig bekenne, verließ diesen seine Hartnäckigkeit, und er erwiderte: „Sa, ich habe die That gethan, aber keinen Mord beabsichtigt.“

Damit fiel die Notwendigkeit des ganzen sonst nötig gewesenem Identitätsbeweises, und die Verhandlung, für welche zwei Tage ursprünglich in Aussicht genommen waren, konnte am Dienstag zu Ende geführt werden.

Die Anklage vertrat Herr Staatsanwalt Dr. Stephan, als Verteidiger des Angeklagten fungierte Herr Rechtsanwalt E. Friedemann.

Wie aus der Verhandlung hervorgeht, war Zwiebler sofort nach seiner Entlassung darauf bedacht, durch neue Verbrechen seinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Mit Hilfe seines Bruders Rudolf, eines Schneiders, der die Familie Abercast kannte, schmiedete er gegen diese seinen Plan und bereitete alles vor, verband sich auch mit seinem Genossen Lehmann, der jedoch bei Beginn des geplanten Verbrechens sich davonmachte. Der Bruder hat sich bald nach Inhaftnahme des Angeklagten durch Erhängen das Leben genommen.

Die Abercast'schen Eheleute betreiben ihr Grünwarengeschäft in einem Keller des genannten Hauses und verlassen jeden Mittwoch und Sonnabend früh gegen sechs Uhr ihre Wohnung, um zu Markt zu fahren. Max bleibt zu Haus im Bett, bis ihn eine Nachbarin gegen 7,7 Uhr weckt, um ihn rechtzeitig zur Schule zu schicken.

Dies alles hatte Zwiebler nach und nach mit Hilfe seines Bruders ermittelt, sowie auch, daß einige hundert Mark und verschiedene Goldsachen, versteckt in Spind, Kommode und Wanduhr, vorhanden seien.

Am Mittwoch, dem 28. Januar v. S., tritt Zwiebler mit einem Hammer bewaffnet, vom Hof aus durch die

Küche in die Wohnung, drückt die Scheibe der verschlossenen Thür zu den vorderen Räumen ein, schließt, den im Schlosse innerhalb stekenden Schlüssel ergreifend, auf und ruft dem Knaben, der sich erschreckt erhebt, entgegen: „Bleib ruhig liegen, Max, ich soll für den Vater Geld holen. Wo hat er es denn liegen?“ und beginnt zu suchen. Der Knabe, der die Lage richtig überblickt, springt auf und will, notdürftig bekleidet, entwischen, wird aber von Zwiebler durch mehrere Schläge mit dem Hammer auf den Kopf zu Boden gestreckt. Aus seiner Bewußtlosigkeit wieder erwacht, sieht er den Räuber im Spind, in der Kommode, in der Uhr und auf dem Ofen nachforschend. Der Knabe wimmert leise wegen seiner schmerzenden Wunden und bittet in seiner Naivität um Wasser. „Warte nur,“ ruft Zwiebler, „Du sollst gleich Wasser haben.“ und schlägt ihm wieder mehrmals auf den Kopf. Und von neuem verliert der arme Junge das Bewußtsein.

Inzwischen hatte der Dieb gefunden, was er suchte: ein Portemonnaie mit 300 Mk., — er giebt nur 100 Mk. zu, — und einen goldenen Ring; doch diesen hat er von der Beute liegen lassen. Dann nahm er noch 6 Mk. aus der kleinen Geschäftskasse und machte sich aus dem Staube.

Nicht lange darauf erschien Frau Schubert, die den Max wecken und zur Schule schicken wollte, und fand ihn so übel zugerichtet. Bald waren ein Heilgehilfe und ein Arzt zur Stelle, die den Unglücklichen verbanden. Sie stellten auf dem Kopf vier scharfrandige Längswunden, die bis auf den Knochen gingen, fest; auch an den Fingern waren, da sie schützend vorgehalten worden, starke Verletzungen, ein Glied des kleinen Fingers fast zertrümmert, und Nägel durch die Schläge abgequetscht.

Der Knabe ist zwar geheilt, und äußerlich ihm nichts anzumerken. Die Eltern aber haben an ihm wahrgenommen, daß er nicht mehr so lebendig ist wie früher; er sieht oft planlos vor sich hin, auch zeigt er deutlich Spuren von Gedächtnisschwäche.

Die Vernehmung nahm die Gestaltete sich bei dem fast erschöpfenden Schulbekenntnisse des Angeklagten sehr einfach, und es blieben nur diejenigen Zeugen für die Vernehmung übrig, welche den Knaben alsbald nach der That gesehen, bezw. ihn behandelt haben. Die Herren Sachverständigen, Heilgehilfe Willner, Dr. med. Lesser-Hirschberg und Geh. Rat Liman, bekundeten übereinstimmend, daß die Wucht der mit dem Hammer geführten Schläge wesentlich durch die vorgehaltenen Hände gemildert worden ist. Nur darin wichen die Gutachten der beiden Herren Ärzte von einander ab, daß der erstgenannte die Wunden für tödliche im Sinne des Strafgesetzbuches erkannte, während Herr Geh. Rat Liman diesem Ausspruche nicht beipflichtete und nur infolge der Störungen des Denkvermögens, welche hervorgerufen sein sollten, gegeben zu können erklärte, daß dadurch auf besonders heftige Schläge geschlossen werden dürfe.

Herr Staatsanwalt Dr. Stephan schilderte eingehend den Hergang der ganzen abscheulichen That, welcher zur Genüge darthue, wie nach allen Richtungen hin der Verbrecher innerlich und äußerlich wohl vorbereitet an die Ausführung gegangen sei. Einerseits habe er sich durch genaue Erforschung über die Vertheilung sowie die Gewohnheiten der Abercast'schen Eheleute unterrichtet, andererseits durch den Hammer, ein höchst gefährliches Instrument, gegen jede Störung gewaffnet. Nur zum Zwecke des Mordes könne der Hammer mitgenommen sein; denn um Thür und Schloß zu öffnen, dazu bediene sich ein so gewohnheitsmäßiger Verbrecher, als welchen sich Zwiebler bereits früher erwiesen, weit zweckmäßiger des Stemmehens. Er bitte daher, den Angeklagten des vollendeten Raubes und der mit Vorsatz und Ueberlegung geplanten Tötung für schuldig zu befinden.

Die Verteidigung machte dagegen geltend, daß es der Angeklagte lediglich auf den Raub abgesehen haben könne, und den Knaben nur, um sich vor Entdeckung zu schützen, mit Hammerschlägen zu betäuben versucht habe. Gätte er denselben wirklich töten wollen, so wäre es nicht nur

mit dem Hammer für ihn ein Leichtes gewesen, sondern er würde sich dann viel wahrscheinlicher des in der Stube vorhanden gewesenen Beiles bedient haben. Auch die Zubilligung mildernder Umstände hat der Herr Verteidiger zu beschließen. Der Angeklagte sei durch seine Vorstrafen in der unglücklichen Lage gewesen, nirgends Arbeit zu bekommen, und dadurch dem eingetretenen Rückfall so leicht und schnell zum Opfer gefallen.

Den Schluß der karsichtigen Rechtsbelehrung der Herren Geschworenen durch Herrn Landgerichtsdirektor Martius bildete die Formulierung der folgenden Fragen, bezw. Unterfragen, ob Zwiebler des mit Vorsatz und Ueberlegung ausgeführten Raubes, des Mordversuches, oder der versuchten, vorsätzlichen Tötung schuldig sei, bezw. ob mildernde Umstände hierbei obwalteten.

Das Resultat der etwa anderthalbstündigen Beratung der Geschworenen war die Bejahung des vollführten Raubes sowie des versuchten Mordes, und zwar unter Ausschluß mildernder Umstände. Infolgedessen beantragte die Staatsanwaltschaft eine zehnjährige Zuchthausstrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer sowie Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Der Gerichtshof ging nicht unerheblich hierüber hinaus, indem er den Angeklagten zu 12 Jahren Zuchthaus, ebenso lange dauerndem Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht verurteilte.

Der Angeklagte nahm das Urteil fast teilnahmslos entgegen und erklärte, sich bei demselben bescheiden zu wollen. Als er die Anklagebank verließ, um in seine Zelle abgeführt zu werden, lächelte er in seiner dreisten Manier und gab durch seine Handbewegung deutlich zu verstehen, daß ihn der Ausgang des Prozesses nicht unzufrieden stimme.

Dritte Strafkammer.

Manches würde sich in den menschlichen Gesellschaftsverhältnissen besser gestalten, wenn die Leidenschaftlichkeit, namentlich beim gesprochenen Worte Zaum und Zügel hätte. Eine Frau Seemann war in einen Beleidigungsprozeß verwickelt, und sie glaubte zu gewahren, daß die eine Partei desselben, eine Frau Drescher, während des Termins Rücksprache mit zwei Zeugen nahm, ehe dieselben verhört worden waren. Frau Seemann, obgleich nicht direkt bei dem Prozesse beteiligt, fühlte sich dennoch durch den Ausgang desselben empfindlich berührt, und sie entschloß sich sofort, die Frau Drescher fesseln zu lassen, daß die Besprechung derselben mit den Zeugen wider Recht und Gesetz war.

Mit aller Vorsicht bereitete sie sich zu dem Schlage gegen Frau Drescher vor. Den pensionierten Schutzmann Herrn Brandt wußte Frau Seemann zu bestimmen, mit ihr zu den beiden vorgedachten Zeugen zu gehen; hier wurden dieselben unter Beihilfe des Schutzmanns über das Zwiegespräch mit der Drescher inquiriert, und die Zeugen, etwas besangen geworden, unterzeichneten schließlich eine ihnen vorgelegte Erklärung, welche dahin lautete: „Wir versprechen hiermit an Eidesstatt und sind zu beschwören bereit, daß die verehelichte Drescher uns zu bestimmen gesucht hat, zu ihren Gunsten und zu Ungunsten der anderen Partei und der Frau Seemann vor Gericht auszusagen.“

Mit dieser Erklärung ausgerüstet, begab sich Frau Seemann zur betreffenden Behörde und machte gegen Frau Drescher eine Strafanzeige wegen Verleitung zum Meineide.

Die Untersuchung wurde eingeleitet, und es ergab sich, daß Frau Drescher seinerzeit zu den in Rede stehenden Zeugen, die nur eine der beim Beleidigungsprozeß in Betracht gekommenen Äußerungen vernommen haben wollten, gesagt hatte: „Wenn Sie die eine Äußerung gehört haben, müssen Sie auch die andere gehört haben.“ Infolge dieses Ergebnisses wurde jetzt Frau Seemann der wesentlich falschen Denunziation bezichtigt, und sie hatte sich gestern wegen dieses Vergehens vor der Strafkammer zu rechtfertigen.

Seite eine Beilage.

vernommen wurde, behauptete auf eine Anfrage des Staatsanwalts, er nenne ein solches Reden ein Eingeständnis in die Debatte. Mit dieser Frage wurde diese Vernehmung, die einen recht antimoralischen Charakter angenommen hatte, abgebrochen. Es folgte nun das Zeugnis des kalmudischen Herrn Dr. Morgenstern, des Verfassers der Arbeit: „Die Heiligkeit des Eides“. Er sollte von Herrn Hofprediger Stöcker, an Herrn Dr. Kropatschek gewiesen worden sein, weil dieser ihn gern habe kennen lernen wollen. Als dann Herr Dr. Morgenstern zu Herrn Dr. Kropatschek gekommen, habe letzterer behauptet, einmal mit Herrn Stöcker über den Zeugen gesprochen zu haben. Herr Dr. Morgenstern schilderte sein Zusammenkommen und seine Unterredung mit dem Herrn Hofprediger Stöcker in sehr eingehender Weise. Nun kam der Punkt zur Verhandlung, daß Herr Hofprediger Stöcker bei dem Antisemitenkongress in Dresden im Jahre 1882 vor dem Bilde der Esther Solymossy gesprochen habe und dieses dann habe entfernen lassen, während er behauptete, daß er dieses Bild vorher habe entfernen lassen. Die darüber vernommenen Zeugen bekunden, daß in der Versammlung sogar eine Mißbilligung laut geworden sei, weil Herr Stöcker sofort nach seiner Ankunft das Bild habe entfernen lassen. Die Eheleute Schuster Masché sagten aus, daß ein jüdischer Herr, der sich Jacobsohn nannte, bei ihnen gewesen sei und geäußert habe, er komme in der bewußten Sache, von der ihnen ein Bekannter mitgeteilt, es sei viel Geld zu verdienen, im Auftrage des Herrn Rechtsanwalts Sachß; sie möchten einmal diesen sprechen, um mit ihm über die Prozeßsache gegen Bäckers Rückfrage zu nehmen. Zur Beglaubigung habe er ein mit der Unterschrift des Herrn Rechtsanwalts Sachß versehenes Schreiben vorgezeigt und mehrere Hundertmark Scheine auf den Tisch gelegt, wobei er sich als einen Mann ausgegeben habe, der bei dem Rechtsanwalt Sachß sei. Nach dem Jacobsohn ist seitens der Staatsanwaltschaft gefahndet worden; er war aber nirgend aufzufinden. Der Zeuge Kartographfahr bekennt, daß er zu Masché gesagt habe, es gäbe viel Geld zu verdienen; doch will er einen Brief mit dem Stempel des Herrn Rechtsanwalt Sachß, den er persönlich nicht kenne, erhalten haben. Die Widersprüche zwischen Fahr und Masché sind nicht aufgelöst und werden es auch nicht durch die Vernehmung des Schuhmachers Schröder, der dem Gespräch mit beiden beigewohnt hat, jedoch nichts Positives darüber zu bekunden weiß. Uebrigens hat der Schuhmacher Masché das ihm angebotene Geld zurückgewiesen. — Die Staatsanwaltschaft legt einen Brief des Dr. Morgenstern an den Hofprediger Stöcker vor. Zeuge Stöcker erklärt nun: Ich habe den Dr. Morgenstern ergriffen, seine exorbitanten Äußerungen über die Nichtwürdigkeit des Judentums zu unterlassen. Wie er darüber urteilt, wird der vorgelegte Brief zeigen. Dr. Morgenstern hat stets behauptet, daß der Jude den kalmudischen Eid nicht falsch leisten würde; dagegen machte er sich kein Gewissen daraus, den gesetzlichen Eid falsch abzulegen. In seinem Briefe hat mir Dr. M. zum Vorwurf gemacht, daß ich viel zu gutmütig gegen die Juden aufträte. Eine Frau aus dem Hause, in dem Morgenstern wohnt, hat zwei Mal an mich geschrieben, ich möchte mich für denselben verwenden, da er sich sonst das Leben nehme. Nur deshalb habe ich seinen inapertinenten Brief in so freundlicher Weise beantwortet. Dr. Kropatschek hat mir übrigens gesagt, daß er den Morgenstern bei dessen Besuch zunächst ganz freundlich behandelt habe und erst kurz geworden sei, als Morgenstern in ganz exzentrischer Weise aufgetreten ist. Auf Beschluß des Gerichts wurde darauf der mehrerwähnte Brief des Morgenstern an Stöcker vom 4. März er. vorgelesen. In demselben dankt der Schreiber zunächst für die Sendung der 20 Mk., die er zwar annehme, aber zurückzahlen werde. Demnach nahm er Bezug auf eine Arbeit von sich, in welcher er dem „Berliner Tageblatt“ heimgeleuchtet habe. Im weiteren Verlauf des Briefes kommen noch die Ausdrücke vor: „nichts würdige jüdische Weise“, „das jüdische Gefindel werde sich selbst das Genick brechen“. Nachdem Morgenstern Herrn Stöcker ermuntert, weniger rückföchtig gegen das „Judenpad“ vorzugehen, versicherte er ihn seiner Treue und seines Bestandes, den erhabenen Lehren Jesu Christi Verbreitung zu verschaffen und den Kalmud zu stürzen. — Präsident zum Zeugen Morgenstern: Dieser Brief steht in gewissem Sinne mit Ihren geistigen Auslassungen im Widerspruch. Was hatten Sie für eine Veranlassung, denselben zu schreiben? Gesah dies vor oder nach der Affäre mit Dr. Kropatschek? — Zeuge: Nach derselben. — Hofprediger wollte hielt sich noch zu der Erklärung verpflichtet, daß er sich selbst trotz seiner Bewunderung der Ernennung des Wohlheim zum Geh. Kommerzienrat für berechtigt erachtet habe, als konservativer Kandidat aufzutreten. Der Zeuge legte zur Bekräftigung seiner gestrigen Aussage ein Schreiben Stöckers an ihn vor, in dem es etwa heißt: „Wenn Sie die Kandidatur Hoppe gegen mich ausüben, dann werde ich Sie fallen lassen.“ — Präsi. zu dem Zeugen Stöcker: Von der Verteidigung ist behauptet, daß Sie dem Grüneberg beim Eintritt in Ihre Partei das Buch des Pastors Tobi zum Studium empfohlen haben. Der Titel lautet: „Der soziale Radikalismus und die christliche Gesellschaft.“ In diesem Buch sollen nach der Behauptung des Verteidigers Tenbenzen zum Ausdruck gebracht sein, die mit den Äußerungen in Widerspruch stehen? Lassen Sie sich hierüber aus. — Stöcker: Es ist richtig, daß ich das Tobi'sche Buch dem Grüneberg gegeben und empfohlen habe. Dasselbe ist bei seinem Erscheinen in der gesamten christlich-theologischen Presse sehr beifällig aufgenommen und den Christlichen empfohlen worden. Der darin gepriesene Republikanismus ist einer der Irrtümer, von denen der Verfasser befangen ist. Aus dem Tobi'schen Buche geht aber hervor, daß die republikanische Staatsform, die nur in abstrakter Weise, als dem Christentum entsprechend, hingestellt worden ist, für uns Deutsche als nicht am Platze erachtet sei. Bezüglich des mehrfach berichtigten Bildes der Esther Solymossy, welches bei dem Antisemitenkongress in Dresden prangte, legt H. A. Sachß dem Zeugen Stöcker einen Bericht des „Reichsboten“ über eine von ihm gehaltenen Rede vor, in welcher er sich dahin ausgelassen, daß die liberale Presse niederträchtigweise aus der Esther Solymossy eine prostituierete Dirne gemacht habe. Nach Behauptung der Verteidigung ist diese Darstellung des Hofpredigers Stöcker falsch und willkürlich. Die liberale Presse habe damals nur behauptet, daß das betreffende Bild gänzlich das Bild der Esther, sondern das Bild einer prostituiereten Dirne gewesen ist. Hofprediger Stöcker erklärt, daß er unmöglich jetzt noch feststellen könne, was er vor drei Jahren gesagt habe. Im übrigen müsse er es für eine infame Verleumdung erklären, daß ein anderes Bild untergeschoben worden sei; denn seine ungarischen Freunde seien ernste Männer gewesen, welche nicht mit einem falschen Bilde in der Welt umherreisen. — H. A. Sachß

stellt nun noch eine große Reihe von Beweisanträgen und bittet um die Verlesung zahlreicher Stellen aus Reichstagsreden, Zeitungsberichten, aus den gesammelten Reden des Hofpredigers Stöcker u. c. c. Aus den angezogenen Stellen soll hervorgehen, daß Hofprediger Stöcker in vielen Fällen die Unwahrheit gesagt habe. Der Verteidiger beantragt u. a. die Verlesung einzelner Stellen aus dem Buch des Pastors Tobi, welches Hofprediger Stöcker feinerzeit dem Grüneberg als ernstes Buch zum Studium in die Hand gegeben hat. Aus der Verlesung soll hervorgehen, daß dies Buch durchaus radikal sei und unter anderem die republikanische Staatsform nicht für vorwerflich erkläre. Ferner wird die Verlesung der amtlichen stenographischen Berichte der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. November 1880 verlangt. In dieser Sitzung soll Stöcker auf die an ihn gerichtete Frage, ob er die Antisemiten-Petition unterschrieben, mit einem klaren und deutlichen „Nein“ geantwortet haben, während er später überführt wurde, diese Unterschrift doch gegeben zu haben. Als einige christliche Männer später gegen diese Petition eine Erklärung erließen, haben der Zeuge Stöcker im Parlament erklärt, daß ein großer Teil dieser Männer, die er durch Nennung der Namen nicht kompromittieren wolle, den Rang ums goldene Kalb mitgemacht haben und Gründer gewesen seien. Man habe ihn vielfach gedrängt, die Namen zu nennen, und schließlich habe er sich mit der Bemerkung aus der Affäre gezogen, daß er garricht an das Gründertum im bösen Sinne gedacht habe. Herr Stöcker habe ferner, um das Eindringen des Judentums in die christliche Schule zu illustrieren, ganz willkürlich und wider die Wahrheit behauptet, daß Dr. Hornig ein Jude sei und ein Referat über ungetaufte Schulkinder in Berlin erstattet habe. Um zu beweisen, daß jüdische Litteratur das Christentum schrof ablehne, habe Herr Stöcker eine Ausführung des Prof. Cassel zitiert, welche dieser nie gethan. Herr Stöcker habe ferner wider alle Wahrheit Herrn Schäfers zu einem Juden gemacht und später die Unwahrheit durch die andere Unwahrheit ersetzt, daß Schäfer getauft sei. Um den Patriotismus der Juden zu verunglimpfen, habe Stöcker behauptet, der Präsident Cremieux sei nach seinem Tode in den Berliner Synagogen gefeiert worden, obwohl er das Eidit unterschrieben, durch welches im Jahre 1870 die deutschen Mitbürger aus Frankreich vertrieben wurden. Die Ausweisungen datierten aber vom 12. August, während Cremieux erst am 4. September ans Nieder kam. Sodann habe Stöcker einmal ein Citat des Israell. Dr. Brandes zitiert. Letzterer sei aber kein Jude, das Citat sei falsch wiedergegeben und rühre garricht von Brandes her. Daraus seien sich andere ähnliche Beweisanträge, und der Antrag, zur Charakterisierung des Tons, in welchem der Zeuge Stöcker gegen die Presse zu Felde zog, einige Stellen aus den Reden desselben zu verlesen. — Herr Staatsanwalt Weichert widerpricht dem meisten der gestellten Beweisanträge, namentlich den Beweisen über das, was Herr Stöcker im Parlamente gethan oder gelassen haben soll. Ebenso widerspreche er der Verlesung einzelner Sätze aus dem Tobi'schen Buche; dagegen halte er zur Prüfung der Frage nach der Anwendbarkeit des § 193 es für berechtigt, daß einzelne Äußerungen des Hofpredigers Stöcker gegen die Presse und gegen die Partei der Gegner festgestellt werden. Die Verteidiger protestierten gegen die erstere Ansicht der Staatsanwaltschaft. — Der Prozeß findet voraussichtlich heute erst seinen Abschluß.

Ein wegen Ver Versuch zur Verleitung zum Meineide Angeklagter behauptete, er sei strafflos, weil die Person, welche er zum Meineide zu verleiten versucht haben sollte, Teilnehmer der strafbaren Handlung, über welche sein Zeugnis verlangt worden, gewesen sei, also eidlich garricht habe vernommen werden dürfen. Diese Einrede half dem Angeklagten aber nicht; vielmehr urteilte das Gericht in folgender Weise über seine That: Das Unternehmen der Verleitung zur Ablegung eines eidlichen falschen Zeugnisses liegt schon dann vor, wenn jemand angenommen hat, es werde ein anderer zum eidlichen Zeugnisse vor Gericht zugelassen werden, und diese Möglichkeit nicht unbedingt ausgeschlossen gewesen ist. Selbst wenn zur Zeit der unternommenen Verleitung zur Ablegung eines falschen Zeugnisses der Verleitete Mißgebiger des Verleitenden gewesen wäre, mithin bei einer eidlichen Vernehmung des ersteren eine Verlesung formeller gesetzlicher Vorschriften vorgelegen hätte, wäre der Verleitende strafbar, da eine absolute Unmöglichkeit der Ablegung des eidlichen Zeugnisses nicht vorgelegen hätte. Denn das Gesetz bedroht das bloße Unternehmen der Verleitung eines anderen zum Meineide mit Strafe; ein solcher Anstiftungsversuch ist also nicht strafflos. Der Grund der Vorschrift liegt in der allgemeinen Gefährlichkeit, Unfittlichkeit und Rechtswidrigkeit eines solchen Unternehmens. Sowohl nach dem Wortlaute der Vorschrift wie nach dem inneren Grunde derselben kommt in einzelnen Fällen die Ursache, aus welcher der Eintritt des gesuchten Erfolges unterblieben ist oder unterblieben mußte, nicht in Betracht.

Bei Errichtung einer Vormundschaft war kein Mündelvermögen vorhanden, also auch ein Gegenvormund nicht bestellt worden. Im Laufe der Vormundschaft erbt die Mündel eine Hypothek, welche der Vormund einzusehen wollte, um daraus die Kosten der Erziehung seiner Pflegebefohlenen zu bestreiten. Als aber die Eintragung der Gesinnung erfolgte, verweigerte der Grundbuchrichter dieselbe ohne Zustimmung eines Gegenvormundes, und wurde dessen Ansicht durch folgende Entscheidung auf eine Beschwerde des Vormundes bestätigt: Ueber Geschäfte, welche die Zuziehung des Grundbuchrichters erfordern, soll vor letzterem nur mit Vormund und Gegenvormund in den Mündel verpflichtender Weise verhandelt werden, und kann niemand betreffs solcher Verhältnisse gegenüber den Bestimmungen der Vormundschaftsordnung, nach welchen ein Vormund bestellt werden muß, wenn mit der Vormundschaft eine Vermögensverwaltung verbunden ist, aus der bloßen Thatsache der Nichtbestellung eines Gegenvormundes eine Ermächtigung für den Vormund zur alleinigen Aufnahme eines Hypothekenbusses herleiten, da diese nur auf Grund besonderer Ausnahmegestimmungen erteilt werden kann, die alsdann eines positiven Ausdrucks in der Bestimmung bedürfen. Das Gesetz hat für wichtigere Fälle dem Mündel Vertretung durch mindestens zwei verantwortliche Vertreter, neben dem Vormunde durch den Gegenvormund oder den Vormundschaftsrichter der Regel nach sichern wollen, und, hiervon abzuweichen, d. h. dem Mündel diese erweiternde Garantie zu entziehen, ist nicht lediglich in das Ermessen des Vormundschaftsgerichts gestellt worden. Aus der Belassung einer Bestimmung in den Händen des Vormundes, in welcher von Bestellung eines Gegenvormundes nichts erwähnt worden, auch nachdem thatsächlich eine Vermögensverwaltung eingetreten, also eine weitere Kontrolle erforderlich geworden, folgt

nur, daß die Bestimmungen der Vormundschaftsordnung nicht die gebührende Beachtung gefunden haben, aber in keiner Weise, daß das Gericht dem Vormunde das Recht ausschließlicher Vertretung habe beilegen wollen, da solche Absicht nirgends amtl. Ausdruck gefunden hat und in den betreffenden Handlungen überhaupt nicht in der für den Verkehr maßgebenden Weise finden konnte.

Wenn ein Arrest angelegt, oder eine einstweilige Verfügung erlassen worden ist, welche sich später als ungerichtet erweist, so hat nach preussischem Recht, wie es zur Zeit vom Reichsgericht ausgelegt wird, der Beklagte keine Aussicht auf Schadenersatz, sofern er nicht nachweist, daß der Arrestkläger den Arrestschlag im bösen Vorfah oder schuldhaften Versehen veranlaßt habe (Senatsbeschl. d. preuss. Ob. Tribunal Nr. 2186, gebilligt vom Reichsgericht Entw. VII. 374). Wir haben gegen diese Auffassung stets angeklämpft (Zm. Deutschen Gerichtshof Bd. I S. 125), wenn auch Kämpel und Gruchot sich gegen uns auszusprechen bemüht haben. Wir freuen uns, eine wenn auch etwas jaghafte Unterstützung zu finden in Koch's Kommentar achtel Aufl. Bd. I S. 315; Kämpel kämpft mit uns in bekannter Schärfe Ecclius in seinem Preuss. Privat-R. Bd. I S. 631. Wir werden den Kampf nicht aufgeben; denn es ist unerhört, wie der geschädigte Arrestbeklagte schuldlos dasteht, und zwar weil man sich zu einer der Verhältnissen entsprechenden Auslegung des Gesetzes nicht entschließen kann. Diesmal machen wir auf ein Urteil des obersten österreichischen Gerichtshofes aufmerksam (v. 31. III. 1885, „Jurist. Blätter“ Nr. 21), woselbst die Schadenersatzpflicht anerkannt ist. Allerdings glebt hier § 281 der österreichischen Jurisdiktionsnorm dem bedenklichen Richter einige Unterstützung im Gesetzeswort.

In der Nähe Berlins ist schon wieder ein Mord verübt worden. Am Dienstag wurde auf dem Rittergute Freienhagen (nächt der Nordbahn-Station Rassenhaide) der alte, weit und breit bekannte Guts-Inspektor Anton von einem Arbeiter erschlagen. Der Mörder wurde gestern, Mittwoch früh, auf dem Bahnhof Dranienburg ergriffen. Schon am Dienstag Abend warteten bei der Ankunft des letzten Zuges auf dieser Station zwei Gendarmen, weil angenommen wurde, daß der Mörder nach Berlin fahren würde. Da sich diese Erwartung nicht bestätigte, waren die Gendarmen gestern früh um 6 1/2 Uhr bei der Ankunft des ersten Zuges wieder auf dem Bahnhofe. Die Beamten des Zuges hatten den als verdächtig signalisierten Patron bereits bemerkt, der Zug hielt vor der gewöhnlichen Haltestelle, und die Schaffner führten die Gendarmen nach dem Wagen, in welchem sich der Gesuchte befand. Diese holten ihn sofort heraus. Noch gestern, Mittwoch, ist Herr Staatsanwalt Dr. Menge nach dem Thortor abgefahren, um die Untersuchung einzuleiten.

Der Futtmacher Menz, welcher am jüngsten Freitag wegen eines Tötungsversuchs gegen die Witwe Keil in der Neanderstraße nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit gebracht worden ist, hat sich am Sonntag in seiner Zelle erhängt.

Zwei mehrfach mit Zuchthaus bestrafte Diebe, Bogt und Schilling, fanden schon seit längerer Zeit im Verdacht, Einbrüche zu verüben, da sie viel Geldausgaben machten, ohne eine reelle Thätigkeit zu haben. Die Kriminalpolizei ermittelte, daß Bogt zu einer Frau K. in der Waagestraße in Beziehungen stand. Am Montag wurde daher in der Wohnung derselben plötzlich eine Hausdurchsuchung veranstaltet, wobei zahlreiche verschiedenartige Gegenstände, die ersichtlich gestohlen waren, gefunden wurden. Bogt und Schilling, die gerade von einem Ausflug nach der K. 'schen Wohnung zurückkehrten, wurden sofort festgenommen und zur Haft gebracht, ebenso Frau K. unter dem Verdacht der gewerksmäßigen Hehleri verhaftet. Unter den bei der K. beschlagnahmten Gegenständen befanden sich 58 Postkarten à 5 Pf., viele 3 Pfennig-Marken, ein Dpernglas, gezeichnete Mathonnet-Duvalbestin, Opticien à Dijon, 1 Berloque, einen goldenen Hund, sitzend auf einem Stein, darstellend, Ohrringe mit goldenen fliegenden Täubchen, 1 maufgrauer Sommer-Überzieher, eine schwarze vieredrige Wanduhr, mit Silber ausgelegt. Die bisher noch nicht ermittelten Eigentümer dieser Gegenstände mögen sich beim hiesigen Kriminal-Kommissariat melden.

Der bereits vielfach wegen Betrug es vorbestrafte Chemiker Krause in der Anklamerstraße ist am Montag wegen eines Raffenfehlers, den er vorzugsweise nach auswärts zur Ausführung gebracht hat, festgenommen worden. Krause hatte in auswärtigen Zeitungen annonciert unter der volltönenden Firma: „Fabrik chemisch-technischer Artikel für Fischerei und Angelsport“, daß er „Fischweilung“, die Fischerei zu 4 Mk. zu verkaufen habe. Die Flüssigkeit lockte die Fischer in ganzen Scharen herbei, welche blind auf den Köder beißen, bez. in Rehe und Reusen gehen. Ferner pries er an „Fischlosaureichselbe“, welche, — ohne Trennstoff zu erfordern, jahrzehntelang selbstleuchtend, — ein Licht ausstrahlte, welches Fische und Krebse unwiderstehlich heranzog. Die darauf von vielen Personen von auswärts eingegangenen Geldsendungen verwandte Krause für sich, ohne den Bestellern die besten und im voraus bezahlten Waren zu senden. Krause liegt in einer Kassaftelle und hat weder ein Laboratorium noch sonstige Einrichtungen zur Herstellung der annoncierten Artikel zum Fischen. Es liegt also augenscheinlich auf der Hand, daß es auf einen gemeinen Schwind abgesehen war.

Ein raffiniertes Taschendiebin ist die in der Schönhauser Allee wohnende Witwe S. zum Opfer gefallen. Frau S. passierte am letzten Sonntagabend die Spandauerstraße. In der Nähe der Bischofsstraße trat eine ihr unbekanntere Frauensperson mit den Worten an sie heran: „Madame, Sie sind schwarz im Gesicht.“ Hierauf nahm die Angeredete ihr Taschentuch aus der Tasche und wuschte sich damit einige Male das Gesicht ab, worauf die Unbekannte sagte: „Seht Sie rein,“ und sich entfernte. Frau S. begab sich direkt nach einem Laden in der Neuen Schönhauserstraße, um dieselbst Einkäufe zu machen. Hier vermisste sie ihr Portemonaie mit vierzehn Mk. Inhalt, welches ihr die Unbekannte in der Spandauerstraße während des Gesichtswaschens aus der Tasche gezogen hatte. Die Diebin ist etwa dreißig Jahre alt, hat blonde Haare, längliches, hübsches Gesicht und trug ein graues Umfahlgewand und ein graues Kleid. Sie war ohne Kopfbedeckung und führte einen kleinen, grauen Mopshund bei sich.

In einem hiesigen namhaften Konfektionsgeschäft für Damenmäntel hat der daselbst beschäftigte Commis R. seit der Mitte des Monats Januar cr. aus den unterschlossenen, ihm stets zugänglichen Geschäftenräumen farbige Damenmantelstoffe entwendet, diese bei verschiedenen Handlathern verlegt und den Erlös in seinem Nutzen verbracht.

Vor einigen Tagen wurden seine Diebstähle entdeckt, und bei der Durchsuchung seiner Wohnung 34 Pfandscheine über Damenmäntel gefunden, auf die er 303 M. erhalten hat. Die gestohlenen und verpfaändeten Stoffe haben aber einen weit höheren Wert. R. ist zur Unterzeichnung gebracht worden.

Die gerichtliche Untersuchung in betreff der Ermittlung der Todesart der bei der Katastrophe in Zuber's Waldschlößchen am Sonntag Abend Verunglückten wird bei dem königlichen Amtsgericht in Köpenick geführt. Augenblicklich werden die Akten gegen „Unbekannt“ rubriziert; jedoch dürfen dieselben binnen kurzem ein anderes Rubrum erhalten, da, sobald festgestellt ist, wem die Pflicht der Unterhaltung der Landungsbrücke obliegen, gegen diesen die Untersuchung eingeleitet wird. Der Besizer, Herr Zäbber, hat die Brücke durch den Zimmermeister Holm in Köpenick erbauen lassen. Gegen den Schuldigen werden, sobald derselbe ermittelt und bestraft werden sollte, eine nicht unbeträchtliche Menge von Entschädigungen erhoben werden.

Am Dienstag Nachmittag befuhr der Postdampfer mit dem betreffenden Baupinspector, dem Strommeister, einem Gondarmen etc., kurz mit dem ganzen Personal einer Untersuchungskommission an Bord, die Oberspreewäldt und unterzog sämtliche Anlagestellen der Dampfer einer genauen Untersuchung. Ob und was daraus folgen wird, bleibt abzuwarten.

Aus dem Fenster des dritten Stockwerks eines Hauses der Neuen Schönhauserstraße stürzte sich gestern früh ein ungarischer Student auf das Straßengestühl. Derselbe zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß er mittels eines Krankenwagens nach der Charité überführt werden mußte. Man fand bei ihm ein Portemonnaie mit 30 M., eine Uhr und mehrere Papiere. Das Motiv zur That ist noch nicht bekannt.

Ein eigenartig malerisches Bild entrollte sich, wie der „S. N. Z.“ nachträglich mitgeteilt wird, den Fahrgästen auf der Stadtbahn, die am 6. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr abends die Stationen Tiergarten und Bellevue passierten. Auf dem dort nahe befindlichen Kanal war nämlich ein großer Kasten in Brand geraten, und das Feuer hatte durch die leicht entzündbare Fracht des Kastes, — es soll sich unter anderem Petroleum auf demselben befunden haben, — so reichliche Nahrung bekommen, daß die ganze Umgebung tagshell erleuchtet war.

Nachdem der Kaiser jetzt völlig wiederhergestellt ist, braucht nicht länger verschwiegen zu werden, welcher besonderen Natur die Krankheit des Monarchen gewesen ist. Der Kaiser litt an Nasenblutungen, einer Krankheitsform, die sich in höherem Alter nicht selten einzustellen pflegt und an und für sich nicht unmittelbar bedrohlich zu sein braucht, dagegen die Beförderung lebensgefährlicher anderweitiger Komplikationen nahelegt. Die Schmerzen, von denen das Leiden begleitet war, mußten durch häufige Morphium-Injektionen gemildert werden. Der Wirkung des Morphiums ist auch zum Theil die Appetitlosigkeit zuzuschreiben gewesen, welche die Wiederherstellung der Kräfte des Kaisers verlangsamt hatte. Die Aerzte bezeichnen gegenwärtig das Befinden des Kaisers nicht nur relativ, sondern auch absolut als befriedigend.

Ein in den weitesten Kreisen Berlins bekannter Mann, der Geh. Regierungsrat und Branddirektor a. D. Karl Ludwig Scabell, dem die Berliner Feuerwehre nicht zum wenigsten ihren Ruf verdankt, ist im 74. Lebensjahre gestorben.

Sergeant Pfeide von der 2. Compagnie des Kaiser-Alexander-Garde-Regiments verläßt am 1. Juli d. S. zugleich mit zwei Avancierten vom 11. Garde-Regiment zu Fuß bezw. vom Franz-Grenadier-Regiment Berlin, um sich nach Afrika zu begeben. Sergeant P. hat sich auf die Anfrage von Seiten des Anwärter-Amtes, ob Avancierte geneigt wären, sich in den Dienst der deutschen Kolonial-Regierung zu stellen, mit einer großen Anzahl Kameraden gemeldet. Er ist jedoch mit seinen beiden Begleitern aus der großen Menge allein nur ausgewählt worden. Dieselben werden vorläufig vom Kriegsministerium bis zum 1. April k. S. beurlaubt und können, falls ihnen die afrikanischen Verhältnisse nicht zusagen, in ihr früheres Dienstverhältnis zurücktreten; sie erhalten außer freier Ueberfahrt etc. 3000 M. Gehalt. In dem Patent, welches ihnen vom Auswärtigen Amte ausgestellt worden ist, werden sie als „Gefangenen-Aufsicher“ und „Instructeur“ engagiert. Sergeant P. begiebt sich zunächst nach Logo an der Westküste von Afrika.

In den Zugängen zu den Bahnhöfen der königlichen und unter königlicher Direktion stehenden Eisenbahnen sind jetzt Plakate folgenden Inhalts angebracht: „Das Mitbringen von Hunden in die Wartehäuser und Restaurationen sowie auf die Perrons der Bahnhöfe ist nur dann gestattet, wenn für dieselben Fahrscheine gelöst sind. Die Hunde müssen aber stets an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese fahrpolizeilichen Verordnungen werden nach Maßgabe der §§ 33 und 62 des Bahnpolizeireglements bestraft.“ Für das nächste Jahr plant man an maßgebender Stelle die Verlegung der königl. General-Lotterie-Direktion in das Gebäude Draniensburgerstraße 29 (altes Schullehrerseminar), dessen Räume zur Zeit von dem königlichen Akademischen Institut für Kirchenmusik benützt werden. Kommt dieses Projekt zur Ausführung, so soll für ersteres ein neues Gebäude auf einem im Tiergarten belegenen städtischen Grundstücke errichtet werden.

Behufs möglicher Verhinderung der Nachmachung von Reichsstampfscheinen ist soeben folgendes Gesetz (v. 28. V. 1885) publiziert: § 1. Papier, welches dem zur Herstellung von Reichsstampfscheinen verwendet, durch äußere Merkmale erkennbar gemachten Papier hinsichtlich dieser Merkmale gleich oder so ähnlich ist, daß die Verschiedenheit nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden kann, darf, nachdem die Merkmale in Gemäßheit des

§ 7 des Gesetzes vom 30. April 1874, betreffend die Ausgabe von Reichsstampfscheinen, öffentlich bekannt gemacht worden sind, ohne Erlaubnis des Reichskanzlers oder einer von demselben zur Erstellung der Erlaubnis ermächtigten Behörde weder angefertigt oder aus dem Auslande eingeführt, noch verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gebracht werden. — § 2. Wer den Bestimmungen im § 1 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und wenn die Handlung zum Zweck eines Münzverbrechens begangen worden ist, mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten zu erkennen. — § 3. Neben der Strafe ist auf Einziehung des Papiers zu erkennen, ohne Unterchied, ob dasselbe dem Beurteilten gehört oder nicht. Auf die Einziehung des Papiers ist auch dann zu erkennen, wenn die Verfolgung oder die Beurteilung einer bestimmten Person nicht stattfindet.

Die Deutsche Lebens-, Pensions- und Rentenversicherung auf Gegenseitigkeit in Potsdam hatte, wie wir dem Rechnungsbuch entnehmen, im Jahre 1884 eine Gesamtentnahme von 2 121 739,59 M. Für Sterbefälle wurden 703 208,71 M. gezahlt und in Reserve gestellt. Die Prämienreserve ist von 612 772,20 M. auf 6 573 110,30 M. gestiegen. Das Aktivvermögen hat sich um 597 025,43 M. vermehrt und beträgt jetzt 7 529 925,28 M. Der Versicherungsbestand hat sich Ende 1884 um 35 005 Policen mit einer Kapitalsumme von 58 206 384 M. und 9 406,20 M. Jahresrente gehoben. Der Versicherungszugang stellt sich auf 1754 Policen über 2 421 244 M. Kapital. Der Geschäftsgewinn der Versicherungsanstalt aus dem Jahre 1882 betrug 55 809 33 M., und wurde beschlossen, denselben zur Verteilung einer Dividende von 5 Pct. für 1885 zu verwenden. Es haben bis Ende Mai des laufenden Jahres 2763 Versicherungsanträge über 4 712 830 M. Kapital zur Beurteilung vorgelegen, von denen 2233 Anträge mit 3 661 030 M. Kapital angenommen wurden. Der Versicherungsbestand stellt sich Ende Mai d. S. unter Berücksichtigung der durch den Tod und aus sonstigen Gründen erloschenen Policen auf 35 720 Policen über eine Kapitalsumme von 59 425 706 M.

Die Erfolge der Reichsschule sind bekanntlich ganz außerordentliche. Am 6. November 1880 trat dieselbe mit der ersten Sammlung in Magdeburg, welche 9 Mf. 72 Pf. ergab, ins Leben, und heute verfügt sie über einen Fonds von 520 000 M., welche zur Erbauung von Reichswaisenhäusern bestimmt sind. Am 24. Mai d. S. ist das erste in Laun, am 31. vor. M. das zweite in Magdeburg eingeweiht worden. Auch in Berlin ist von Beginn an fleißig gearbeitet worden; ohne Paß sind aus Fescher Lemnitz, an dem begonnenen Werke weiter zu bauen, und wird sich am Sonnabend, dem 13. d. M., bei dem auf Zwölftausendenden Sommerfeste Gelegenheit bieten, die linke Hand nicht wissen zu lassen, was die rechte thut. Neben einem unter Leitung des Herrn Musikdirektors Aufschwung stattfindenden Konzerte sind eine große Verlosung, Kinderspiele und sonstige Belustigungen in Aussicht genommen; auch wird in dem großen Saale ein von Herrn Fuhrmann, Besitzer des Kaiser-Panoramas in der Passagen, verbeserter Phonograph (Sprechapparat) aufgestellt sein. Willets sind vorher a 30 Pf. an den mit Plakaten belegten Stellen zu haben. Das Fest findet unter allen Umständen statt, da bei ungunstiger Wetter die großen Hallen und der Saal auf Zwölftausend Raum und Unterstunft gewähren.

Politische Chronik. Ueber das wichtige Ereignis, das sich in England vollzieht, berichten wir weiter unten in der Rundschau. — Im übrigen beginnt bereits die Saison morder fühlbar zu werden; man erzählt nur aus Paris, daß die Bonapartisten wieder lebendig werden und bereits thätig sind, Einfluß auf die Wahlen zu gewinnen. — Sonst sei noch erwähnt, daß die bulgarische Nationalversammlung eröffnet worden ist. Die Thronrede besagt nichts von größerem Interesse.

Vermischtes.

Bogelgesang ein ruhestörender Lärm. Eine politische Verfügung, bei welcher sich jeder denkende Mensch, der dieselbe gesehen hat, unwillkürlich fragen muß, wie ist es möglich, daß so etwas noch im 19. Jahrhundert passieren kann, ist dieser Tage von der Verwaltung einer unserer Nachbarorte an einen dortigen Bürger erlassen. Dieser besitzt eine Schwarzbrodel, die sich in einem Käfig an der Außenseite seines Hauses befindet und dort ihren angeborenen gesanglichen Gefühlen jeden Morgen freien Lauf ließ. Da kommt ein böser Nachbar her, der sich durch diesen Gesang in seiner Morgenruhe beeinträchtigt fühlt, und denunziert den Eigentümer des Bogels, da er doch letzteren selbst belangen konnte, wegen nächtlicher Ruhestörung. Die Folge war, daß dem Bogelbesitzer unter Strafandrohung eine politische Verfügung zugestellt wurde, den Käfig von seiner Stelle zu nehmen und ins Innere des Hauses unterzubringen. Dies geschah. Nun war aber der arme Nachbar erst recht unbelästigt; denn zufälligerweise befand sich der neue Aufenthaltsort des gefiederten Sängers gerade dem Schlafzimmern des Beschwerdeführers gegenüber. Eine infolge erneuter Anzeige erlassene Verfügung bedroht nun den Besitzer des Bogels mit einer Geldstrafe von fünf Mark für jede Nacht, in welcher der Vogel weiterhin ruhestörender Lärm verursacht. Ein Kommentar zu einem derartigen Vorgehen ist wohl überflüssig.

Rabeneltern. Einem empfindlichen Verbüchereisen beschuldigt man einen in der Winkelstraße in Hagen wohnenden Fabrikarbeiter D., und dessen Frau. Das Ehepaar war vor sechs Wochen von Kemscheid hierher verzogen und brachte auch je einen jüngeren einen 3½-jährigen Knaben mit, welcher durch sein krankhaftes, verkommenes Aussehen das Mitleid aller, welche

ihn sahen, erregte. Nur D. und Frau, deren ansehnlich geborenes Kind der Kleine Lazarus war, fanden stumpf und gleichgültig an dem Krankenlager des Kindes. Die Lieblosigkeit ging so weit, daß das Kind trotz seines bedauerlichen Zustandes arg mißhandelt und ohne Erquickung gelassen wurde, wenn es nach einem Trunk Wasser stieß. Man hatte gesehen, wie das arme Kind, um seinen Durst zu löschen, von seinem Lager aus den Kopf mühsam nach dem eben begossenen Blumentopf auf dem Fensterbrett wendete und lechzend das schmutzige, stehende Wasser schlürfte. Endlich, nach vielem Drängen der Nachbarn, dem Kinde doch ärztliche Hilfe zukommen zu lassen, verfügte sich D. zu einem hiesigen, durch Krankheit ans Haus gefesselten Arzt. Er gab an, sein Kind leide an allgemeiner Körperschwäche und Diarrhöe, worauf ihm der betreffende Arzt ein Rezept ausgab. Nach einigen Tagen fand sich D. wiederum bei dem Arzt mit der Anzeige vom Tode des Knaben ein, worauf der Arzt einen Totenschein ausstellte. Bevor jedoch das Begräbnis des Kindes erfolgte, machten die Nachbarn bei der Polizeibehörde die Anzeige, wonach das Ehepaar durch Verwahrung von Speise und Trank und durch Mißhandlung den Tod des Kindes verschuldet haben soll. Die Polizei inhierte das Begräbnis, und wurde seitens der Staatsanwaltschaft die Obduktion der Leiche angeordnet, und hat dieselbe bereits stattgefunden. Der abnorm kleine, abgemagerte Körper des Kindes zeigt am Rücken, Schulterblatt und im Gesicht die Spuren arger Mißhandlungen. Aus jedem Gliedertheil des kleinen Toten strahlt Glend und Hunger.

Kampf mit einem Raubmörder. Am 3. d. M. wurde der Gendarmeposten in Zolberow verständigt, daß der vor einigen Jahren aus dem Gefängnis in Wismar entsprungenen, berühmten Raubmörder Philipp Baister sich im Dorf Wollca bei Kratau aufgehalte. Vier Gendarmen begaben sich sofort dorthin und entdeckten am 5. d. M. den Raubmörder in einem unweit des Waldes gelegenen Häuschen. Als derselbe der Gendarmarie ansichtig wurde, flüchtete er sich auf den Dachboden, von wo er auf den ihn verfolgenden Gendarm Kowalic einen Schuß aus einem Revolver abgab. Die Kugel verletzte den Gendarm nur leicht an der Hand. Dieser ließ nun eine Leiter herbeischaffen, währenddessen Baister ihn unausgesetzt mit schweren Gegenständen bewarf. Nichtsdestoweniger gelangte schließlich der Mann des Gesetzes auf den Dachboden, und als der Raubmörder gegen ihn eine eiserne Hengabel schleudern wollte, wurde er von einer Kugel am Halse getroffen. Baister gab den Kampf noch nicht auf; er feuerte noch zwei Mal auf den anrückenden Gegner. Glücklicherweise blieb eine Kugel in der Tasche des Gendarmen stecken, während die zweite, gegen die Brust des Kowalic gerichtet, nur von dem in der Brusttasche befindlichen Notizbuch aufgehalten wurde. Der Gendarm feuerte zum zweiten Male und traf den Mörder am Halse. Der Wütende gab trotzdem den Kampf noch nicht auf, und als er noch einen Schuß auf den Gendarm abfeuern wollte, streckte ihn eine Kugel durch die Brust zu Boden. Der verzweifelte Kampf auf dem Dachboden hatte über eine Stunde gedauert. Baister hatte die Waffen seit zwanzig Jahren durch Brandlegung, Diebstähle, Raub und Mord beraubt terrorisiert, daß sie es nicht wagten, seinen jeweiligen Aufenthalt bei den Behörden zu verraten, und so manches Häuerrlein mußte sich hierfür bei Gericht verantworten.

Wunderbare Rettung. In Krapperswil am Zürichsee fiel ein Kind von 3—4 Jahren in den Stadbach. Dasselbe wurde von den reisenden Fluten etwa 30—40 Meter weit bis zu einer Stiege hinabgerissen. Hier wurde es über einen Sturz von wenigstens vier Metern hinabgeschleudert, machte noch einen zweiten Salto mortale über das Wehrrad, dann wurde es weit in den See hinausgetragen. Einem jungen Manne gelang es, das Kind glücklich ans Land zu bringen. Es war merkwürdigerweise mit einigen Querschungen am Kopfe davongekommen.

Ein Ausweg. Ein Marxeller Kaufmann starb, der mit 35 000 Francs angefangen und in seinem Geschäft Millionen gewonnen hatte. Er hinterließ einem Freunde das Vermögen unter der Bedingung, daß er ihm 35 000 Francs in den Sarg lege. Der Erbe suchte nach einem Mittel, um sich dieser Verpflichtung zu entziehen, und entdeckte schließlich folgenden Ausweg: „Pakt, ich lege ihm einen Sarg bei, er kann ihn dann einlösen, wann er will.“

Richterreue und Waffentod. Paris, 5. Juni. Da das Zuchtpolizeigericht von Tunis einen Italiener, der einem Lieutenant vom 3. Jäger-Regiment beim Herausgehen aus dem Theater eine Ohrfeige gegeben hatte, nur zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt hat, erließ der General-Bou langer, Kommandant der Occupations-Division, folgenden Tagesbefehl: Am Abend des 2. Juni wurde ein Offizier in Uniform beim Herauskommen aus dem Theatre des Variétés von einem Italiener, den er nicht im geringsten gereizt hatte, auf grobe Weise geschlagen. Deshalb vor das Zuchtpolizeigericht gestellt, wurde der Italiener zu der lächerlichen Strafe von sechs Tagen Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil, welches den General-Kommandanten tief entrüstet hat, versteht ihn in die Notwendigkeit, bestimmte Weisungen zu geben, um die Achtung der französischen Uniform, die militärische Sicherheit und die Züchtigung der Angreifer sicherzustellen. Deshalb wird jedem Militär in Uniform befohlen, von seinen Waffen jedesmal Gebrauch zu machen, wenn er ohne Aufregung von einem Individuum, — einerlei welcher Nationalität es angehört, — angegriffen oder geschlagen wird. Es wird außerdem den Leuten der Truppe anempfohlen, nicht allein in den Straßen herumzugehen.

B. Becker in Eesen am Harz fabrizirt allein den bekannten Holl. Tabak in stets gl. Güte. 10 Pfd. pro 8 M. Garantie: Zurücknahme.

Theater. Opernhaus. Donnerstag: Abu Hassan. Coppelia. Freitag: Lohengrin. Schauspielhaus. Donnerstag: keine Vorstellung. Deutsches Theater. Donnerstag: Die Räuber. Freitag: Die Kewernacht. Flatterflug. Krolls Theater. Donnerstag: Der Trompeter von Säckingen. Freitag: Die Hugenotten. Neues Friedrich-Wilhelm-Radisches Theater. Donnerstag und Freitag: Der Großmogul. Ballner-Theater. Donnerstag und Freitag: Papageno. Central-Theater. Donnerstag und Freitag: De latt Hedentös. Hamburger Theater. Donnerstag und Freitag: Des Waldhofbauers Einziger. Belle-Alliance-Theater. Donnerstag und Freitag: Defizit.

Walhalla-Operetten-Theater. Donnerstag, den 11. Juni 1885: Zum 34. Male: Mascotte. Operette in 3 Act. von H. Duro u. A. Chivot. Musik v. Edmond Audran. Mascotte: Adolphe Zimaier. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Ein geb. j. Mann sucht Stellung als Bureauvorsteher od. Privatsekretair. Gute Handschrift. Offerten erbeten u. Chiffre G. S. an die Expedition dieser Zeitung.

Harz-Kümmelkäse, äußerst fett, fein und pikant, 10 Pfd.-Koli 3,60 M. franco unter Nachnahme oder Rassa versendet die Harzkümmelkäse. Fr. Rienschner, Münsleben a. S. Für Sommertrichler möbl. Zimmer von 6 M. an p. Woche, näheres d. Rob. Müller, Arlesberg, bei Bad Elgersburg in Thüringen.

A. maschen-Gürten Dr. jur. Plagge. EMDEN Zahn-Arzt, Dr. Schröder, Friedrichstr. 182, K. Zahne, Plomb. etc. schmerzlos. — Persönl. Sprechst. 10—1 und 8—5. Druck von Adoff Knüchener, Berlin, Rosp. 20.

Rundschau.

Aus London und Paris. — Das Ministerium Gladstone ist von einem tragikomischen Schicksal bedroht. Nachdem es alle Stürme, die seine traurige äußere Politik erregte, glücklich überstanden hat, nachdem ihm die große, durch Bismarcks Weißbüchse zugefügte Blamage, die überaus erbärmliche und durch Gordons Preisgebung gebrandmarkte Sudan-Politik und das Zurückweichen vor Rußland bis an die indische Grenze verzehet wurde, gereicht ihm in der inneren Politik, die bisher seinen unbestrittenen Ruhm bildete, eine verhältnismäßig unerhebliche Frage zum Verderben. Herr Gladstone stand fest in den Niederlagen, die durch seine Schuld die Weltstellung Englands erlitt, er wandt in der Spiritus- und Bierfrage, die allerdings in Beziehung zu den Kriegsrüstungen steht, durch die er Rußland zu schreden hoffte, aber nur die Gefahren herausforderte, denen gegenüber er schließlich den „ehrenvollen“ Rückzug antrat. Für die Kriegsrüstungen hatten beide Häuser des Parlaments einstimmig einen Kredit von elf Millionen Pfund Sterling bewilligt, und Herr Gladstone glaubte, daß die Deckung am besten durch eine Erhöhung der Spiritus- und Biersteuer bewirkt werden könne. Da brachte zur zweiten Beratung des Einnahme-Budgets der konservative Deputy-Beaconsfield, ehemaliger Minister im Tory-Cabinet Beaconsfield, einen Antrag ein, durch welchen die Erhöhung der Spiritus- und Biersteuer ohne gleichzeitige Erhöhung des Weinzolls als unbillig bezeichnet und außerdem betont wurde, daß eine neue Besteuerung des Realbesitzes verweigert werden müsse, bis die lokalen Steuern eine Erleichterung erfahren hätten. Herr Gladstone fühlte sich in seiner doppelten Eigenschaft als Cabinetschef und unbestritten größter Finanzmann Englands in seinem guten Recht, erklärte den konservativen Antrag für unannehmbar und stellte die Cabinetsfrage, damit die Opposition, wenn sie siege, die Folgen zu tragen habe. Vorher hatte er nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Opposition, wenn sie die Kriegsgefährt als beseitigt ansehe, nicht allzu sicher sein solle. Wenigstens könne die Regierung noch nicht sagen, daß die Gefahr wirklich vorüber sei. Der gute Premier durfte nach diesen Erklärungen hoffen, auch diesmal Sieger zu bleiben; aber das Ergebnis der Abstimmung war die große Ueberraschung, daß die Budgetvorlage der Regierung, die Erhöhung der Spiritus- und Biersteuer mit 264 gegen 252 Stimmen verworfen wurde. Die Freude der Opposition war ohne Grenzen. Der „unabhängige Tory“, Lord Randolph Churchill, sprang auf die Bank und schwenkte seinen Hut; daselbe that die irische Brigade; Herr Gladstone aber wußte augenblicklich nichts Besseres zu thun, als sich weitere Beschlüsse vorzuhalten und das Haus zu verlassen, sich bis Dienstag nächster Woche zu vertagen. Die Königin will nämlich zur Zeit in Balmoral, so daß, wenn das Cabinet zum Rücktritt sich entschließt, eine Entscheidung vor Ende der Woche nicht erfolgen kann. Herr Gladstone soll in der That geneigt sein, seine Entlassung „anzubieten“. In seinem Ministerium herrscht bereits seit vierzehn Tagen ein Zwiespalt, da die radikalen Mitglieder Lord Chamberlain und Sir Charles Dilke die Verlängerung der irischen Zwangsbill zur Verhütung von Verbrechen beanstandeten. Aendererseits wird hervorgehoben, daß der Premier um so ruhiger seine Entlassung begehren kann, als allgemein die Ueberzeugung verbreitet ist, daß die Tories garnicht darauf vorbereitet sind, ihm die Zügel der Regierung abzunehmen. Für diesen Fall wäre er dann erst recht der Mann der Situation, der unter günstigen Umständen die Neubildung des Cabinets bewirken würde. Es fragt sich nur, ob man den Tories die große Enthaltensamkeit, welche die Freunde des Herrn Gladstone voraussetzen, auch wirklich zutrauen darf. Ihr Führer im Unterhause, Lord Northcote, mag die Bedenken der Lage würdigen; doch der Führer des Oberhauses, der Marquis v. Salisbury, war selbst zur Zeit des brennenden Konflikts mit Rußland nicht abgeneigt, die Regierung zu übernehmen. Vor acht Jahren war der Marquis als ein außerordentlich befähigter Staatsmann anerkannt. Er wurde damals, als eine Konferenz der großmächtlichen Vertreter den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Türkei verhindern sollte, als Englands „bester“ Mann nach Konstantinopel geschickt. Er hat bekanntlich nicht viel Glück gehabt, und er war auch auf dem Berliner Kongreß neben dem großen Lord Beaconsfield nur ein Stern zweiter Größe; aber immerhin hat er nicht so viel Fehler sich zu Schulden kommen lassen wie die Herren Gladstone und Granville, und wenn er den Lord Randolph Churchill in sein Cabinet aufnimmt, so würde dasselbe wenigstens eine ungewisse Kapazität besitzen, der bisher nur noch etwas „Abklammerung“ fehlte, um auf staatsmännische Bedeutung Anspruch zu haben. Es wird sich ja bald zeigen, ob die Tories in der Lage sind, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Inzwischen darf man dem Herrn Gladstone das Zeugnis nicht versagen, daß er bei dem Anlaß, der ihn zum Bankrott oder zum Rücktritt brachte, im besten Rechte war. Was die Entwicklung der inneren Politik betrifft, konnte England kaum einen besseren Berater finden.

In der französischen Deputiertenkammer teilte der Minister des Außern, Herr v. Freycinet, mit, daß der Regierung eine Depesche ihres Gesandten Patenotre zugewandt sei, nach welcher der Vertrag zwischen Frankreich und China, der den definitiven Frieden zum Abschluß bringen sollte, am Dienstag Nachmittag

4 Uhr in Peking unterzeichnet wurde. Wie gleichzeitig ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Peking meldet, hat China endgültig auf alle politischen Beziehungen zu Anam verzichtet und alle aus dem von Frankreich errichteten Protektorat sich ergebenden Folgen anerkannt. In der Kammerführung war auch der frühere Minister-Präsident Ferry anwesend, der von den Gambettisten zu seinem Wiedererscheinen auf den Bänken der Deputierten beglückwünscht wurde. Er hatte den Ausgang des Separatvertrags, durch den er in Anklagestand versetzt werden sollte, in Rom abgewartet. Die Pariser Blätter sind wieder einmal gegen Italien etwas verstimmt in Anlaß eines Vorfalls in Tunis, durch den das Prestige der großen Nation nicht sonderlich gefördert wurde. Ein französischer Lieutenant wurde beim Verlassen eines tunesischen Konzertgartens von einem Italiener, mit dem er in Streit geraten war, festsitzend gehindert. Auf den Klageantrag des Lieutenants bei dem französischen Gerichtshof, der nach Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit allein Recht zu sprechen hat, wurde der Italiener zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt, worauf der kommandierende General Boulanger einen Tagesbefehl erließ, durch welchen „jede Militärperson in Uniform“ angewiesen wird, „von ihren Waffen Gebrauch zu machen jedes Mal, wenn sie ohne Provokation ihrerseits von einem Individuum, welcher Nationalität es auch sei, angegriffen oder geschlagen wird.“ Des Weiteren wird den Truppen angetragen, nicht allein in den Straßen zu gehen. In dem Entwurf zu diesem Tagesbefehl hatte der General auch von einer „lächerlichen Strafe“ gesprochen und kundgethan, daß er „sehr entrüstet“ gewesen sei. Diese Ausdrücke hat die höhere Autorität des Kriegsministeriums gestrichen. Gegen das Urteil des französischen Gerichtshofes hat übrigens der Staatsanwalt appelliert, und der General ordnete an, daß der Attentäter inzwischen nach Algier abgeführt werde. Bei dem Transport nach dem Hafen erregten die Hand-schellen, die ihrem Landsmann angelegt worden waren, bei den zahlreich versammelten Italienern die größte Entrüstung, die sich durch Beleidigung der Sicherheitsbeamten Luft machte. Infolgedessen kam es zu neuen Verhandlungen, die gegenwärtig den Gegenstand einer freundschaftlichen Unterhaltung zwischen dem italienischen Votschafter und dem französischen Minister des Außern bilden.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — A. V. G. I. Das Gericht ist dazu berufen, die Befähigung der von Polizeibehörden erlassenen Verordnungen zu prüfen und auf Antrag der auf Grund dieser Verordnungen angeklagten Personen, über die Befähigung der ersteren zu erkennen. Nicht aber hat das Gericht ein solches Recht in bezug von rechtskräftig gewordenen, gegen einzelne Personen des Bezirks der Polizeibehörden erlassenen Verfügungen. II. Die Entscheidung in der Revisionsinstanz gehört vor das Ober-Landesgericht. III. Uns ist keine Entscheidung des Reichsgerichts in der betreffenden Angelegenheit bekannt. IV. Aus unserer Antwort unter Nr. I ersehen Sie, daß die sächsische Angelegenheit mit Ihrem Falle nicht die geringste Ähnlichkeit hat. — P. 10 in R. Die von der Frau vor drei Jahren angegebenen Ehe-scheidungsgründe dürfen jetzt nicht wieder bei Anstellung einer neuen Ehe-scheidungs-klage angeführt werden. Der Mann ist nicht verpflichtet, sich auf Verlangen seiner Ehefrau ärztlich untersuchen zu lassen. — N. G. 320. I. Werden die Behauptungen des Klägers durch die Beweisaufnahme auch nur annähernd als richtig festgestellt, so halten wir die Verurteilung des Beklagten zur Entschädigung für zweifellos. Die angegebenen Gegengründe sind hinfällig. II. Der Sach-wort hat in dem betreffenden Falle den Ball nur bei der Polizei anzumelden. Eine Genehmigung desselben ist nicht nötig. Die Polizeistunde darf auf solche Privatvergnügungen nicht angewendet werden. III. Unserer Ansicht nach wird ein Straf-antrag wegen Betrugs im angegebenen Falle Erfolg haben. — N. G. 36. Ist der Kaufvertrag nicht zum Echeln geschlossen worden, und die gerichtliche Siegelung des Eigentums Ihres Schuldners erst nach Abschluß des Kaufvertrags erfolgt, so raten wir, es nicht auf die Interventionsklage ankommen zu lassen, sondern die Sachen sofort freizugeben. — Abonnent in Halle. Hätten Sie unseren Briefkasten seit Stellung Ihrer Fragen genau durch-gelesen, so würden Sie deren Beantwortung schon vor drei Wochen gefunden haben. Dieselbe lautete: I. Arztslohn ver-jährt in vier Jahren. II. Eine Forderung von 1,50 Mk. für jeden Krankenbesuch ist nicht übermäßig. III. Der angeführte Kommentar ist richtig. Es muß die Bilanz jedes Geschäftes alljährlich erfolgen, auch wenn die Inventur desselben nur alle zwei Jahre aufgenommen wird. IV. Kellner werden zu den Dienstmoten gerechnet. — Rübner. Im mitgetheilten Falle umfaßt das Mindestgebot sämtliche auf dem zur Sub-hastation stehenden Grundstücke eingetragenen Hypotheken bis einschließlic Nr. 11 sowie die Gerichtskosten. Ausgeschlossen vom Mindestgebot sind alle darüber hinaus eingetragenen oder garnicht eingetragenen Schulden des Grundstücksbesizers, gleichviel ob die Gläubiger der Subhastation beigetreten sind oder nicht. — S. S. In Orten, wo eine polizeilich ein-geregelter Feuerwehr besteht, darf jeder in der Gemeinde woh-nende gesunde Mann zum Feuerlöschwesen unter Strafandro-hung herangezogen werden. — F. S. Gränstraße. Ihre Tochter ist auch über deren 14. Lebensjahr hinaus, jedenfalls bis zum Abschluß des Schuljahres, außerdem aber noch länger schuldspflichtig, falls der Schulinspektor dies für notwen-dig hält. Haben Sie Ihre Tochter ohne Erlaubnis des letz-teren aus der Schule gelassen, so können Sie in Geldstrafen genommen werden.

Litterarisches.
* Im Verlage von Alexius Kießling in Berlin S., Brandenburgstraße 64, erschien soeben in 10. Auflage: Kieß-ling's Berliner Baedeker, praktischer Führer durch Berlin und Umgebungen, 136 Seiten gr. Octav, nebst neuem Plan

von Berlin in Farbendruck, elegant kartoniert 1 Mk., elegant gebunden 1 1/2 Mk. Es ist dies der einzige Führer durch Berlin, welcher alljährlich im Mai in neuer Bearbeitung erscheint. Das reichhaltige Material ist logisch geordnet, die Darstellung kurz und bündig, der übersichtliche Druck ermöglicht eine schnelle Orientierung. Die ausführlich gegebenen Verkehrs-Notizen wie die Angaben über die Besuchszeiten aller Sehens-würdigkeiten sind ebenso zuverlässig wie der beigefügte Stadt-plan von Berlin. Der Preis von 1 Mk. für das sauber kar-tonierte Buch ist ein überaus mäßiger. — In demselben Verlage erschien die Sommer-Ausgabe von Kießling's Ber-liner Verkehr, 96 Seiten in Westentaschen-Format, Preis 30 Pf., mit den durchaus zuverlässigen Sommer-Fahrplänen sämtlicher Berliner Eisenbahnen, der elektrischen Bahn, sämt-licher Pferdebahnen, Omnibus und Dampfschiffe (Berliner, Potsdamer, Spandauer und Münderdorfer), Droschkentaxi und Stundenplan sämtlicher Sehenswürdigkeiten Berlins. Die praktische und gewissenhafte Bearbeitung sichern dem Werkchen die dauernde Gunst aller Kreise der Berliner Bevölkerung. — Als Supplement zu obigem Werkchen erschien in demselben Format zum Preise von 20 Pf. Kießling's Taschenplan von Berlin mit dem Situationsplan der Stadt- und Ring-bahn und sämtlicher Pferdebahnen (in Rot) und Straßen-verzeichnis nebst Angabe der Postbezirke.

Die Verlags-handlung des Andree'schen Handatlas, der bekanntlich in weit über hunderttausend Exemplaren verbreitet ist, hat in diesem großartigen Erfolge eine Ermunterung ge-funden, dem Publikum ein ähnliches Bildungsmittel zu bieten in dem Allgemeinen historischen Handatlas von Pro-fessor G. Droysen in 96 Karten, dessen erste Lieferung seit kurzem vorliegt. Der neue Atlas soll wie sein berühmter Vor-gänger in zehn monatlichen Lieferungen à 2 Mk. erscheinen, er ist nicht nur in der Erscheinungsweise jenem gleich, sondern auch in Ordnung und Ausführung der Karten ein würdiger Seitenstück zu ihm. Jeder, der Geschichte liebt und daher weiß, wie schmerzlich sich dabei der Mangel guter Karten fühl-bar zu machen pflegt, wird mit Freude ein Werk begrüßen, welches diesem Mangel für den vierten Teil des Preises ab-helfen wird, den man bisher für ein ähnliches Hilfsmittel anlegen mußte. — Die erste Lieferung enthält 12 Kartenseiten und bietet außer einer Reihe von 24 Nebenarten und Kartons drei zweifelhafte Hauptkarten: Das alte Griechenland — Deutschland im 14. Jahrhundert — Kolonial- und Welt-verkehrs-karte. Jedem Kartenbogen entspricht ein Bogen Er-läuterungen, welche später einen fortlaufenden Text darstellen werden.

Ein internationaler Spitzbube.

Aus: „Leconte de Paris“ von A. Wolff.
(Quatrième Hebdomadaire.)
Man wird sich erinnern, daß 1877 auf dem Wege von Boulogne nach Paris in einem Gepäckwagen des Schnellzuges, der eine beträchtliche Summe in Gold mit sich führte, ein Diebstahl begangen wurde. Die Polizei verlor ihre Zeit mit dem Auffuchen der Schuldigen, und man hatte schon die Öffnung ausgegeben, sie noch zu entdecken, als man vernahm, daß Jacob, der damalige Chef der Kriminalpolizei, sie festgenommen habe. Man überhäufte ihn für diese Heldenthat mit Lob-sprüchen; in Wirklichkeit aber hatte er nichts ausgedacht und befand sich noch immer auf falscher Fährte, als plötzlich ein Gefangener in London auf die richtige Spur leitete. Ein ge-wisser Benson, der wegen einer ganzen Menge von Diebstählen und Gaunereten eingesperrt worden war, machte in dem Augenblicke, wo er vor dem Gerichtshof erscheinen sollte, um-fassende Geständnisse. Benson war einer der merkwürdigsten Spitzbuben, die man je gesehen hat; er war schon mit dem ausgebildeten Instinkt eines Gauners zur Welt gekommen, so-wie andere als Maler, Dichter oder Musiker geboren werden. Er stammte aus einer bürgerlichen Familie, in welcher Ehrge-hül und Lust an der Arbeit zu Hause waren; aber nachdem er mit einer gewöhnlichen Betrügerin angefangen hatte, brachte er es mit dreißig Jahren zu einer hervorragenden Stellung in der Gruppe berühmter Verbrecher.
Ich habe Benson oberflächlich kennen gelernt, und seine Geschichte ist der Mitteilung wert. Während des Krieges traf ich manchmal in einem befreundeten Hause zu Brüssel einen kleinen jungen Menschen von ungefähr dreißig Jahren mit kräftigem Gesichtsausdruck, den man kurzweg Herr Benson anredete. Unter diesem bürgerlichen Namen verbarg sich, wie man mir sagte, der Sprößling einer vornehmen Familie; mit seinem wahren Namen hieß er Graf v. Montégut und war der Sohn eines Divisionsgenerals. Wenn er sich damals ein-fach Benson nannte, so geschah dies mit Rücksicht auf seinen Adel, weil die Verhältnisse ihn nötigten, seinen Lebensunter-halt als Journalist zu verdienen.
Als mir der junge Mann vorgestellt wurde, konnte ich nicht umhin, eine Betrachtung anzustellen, die jedenfalls einige Berechtigung für sich hatte.
Wie kommt es, sagte ich zu mir, daß dieser junge Mann, der einen so schönen Namen trägt und der Sohn eines Divisionsgenerals ist, im Kaufmannsklub zu Brüssel Cartis spielt, während sein Platz in Frankreich an der Seite des Soldaten sein müßte, der sein Vater ist?
Der Graf v. Montégut wußte diese Meinung in seinem vertraulichen Auslassungen hinfänglich zu machen. Er stand, wie er sagte, in nahen Beziehungen zur kaiserlichen Familie, und wenn er in Brüssel seinen Aufenthalt genommen habe, so sei es nur geschah, um in einem bestimmten Augenblicke die Verbindung zwischen Frankreich und der verbannten Kaiserin herzustellen. Der Graf hielt sich für berufen, in der Geschichte Frankreichs eine hervorragende Rolle zu spielen, sobald es sich um den Friedensschluß handeln würde.
Er reiste wirklich von Brüssel häufig nach London und that bei seiner Zurückkunft immer sehr geheimnisvoll. Nach dem Kriege blieb der falsche Graf v. Montégut in Belgien. Pöpslich änderte sich seine beschiedene Lage. Der Friede, wel-cher ihm die Thore von Paris öffnete, machte ihn gleichzeitig zum Herrn seines Vermögens; aber es gefiel ihm, wie er versicherte, so gut in Brüssel, er hatte so viele angenehme Beziehungen und aufrichtige Freundschaften geknüpft, daß er den Entschluß faßte, sich für immer in Belgien niederzulassen; er mietete ein Hotel, kaufte Wagen und Pferde und wurde eine öffentliche Persönlichkeit. Einige Wochen lang war nur von Grafen v. Montégut die Rede, dessen Gespanne im Boulevard des Botanischen Gartens und im Cambre-Wäldchen Bewunderung erweckten.

Eines schönen Tages jedoch wurde der Herr Graf festgenommen, und man erfuhr, wie er zu seinem Vermögen gekommen war. Sein Vater war nie und nirgend General gewesen, und der Graf war nur ein Spielbürger. Benson hatte sich funfzigtausend Francs durch einen jener verwegenen Streiche zu verschaffen gewußt, die den genialen Schwindler kennzeichnen. Gegen das Ende des Krieges stellte er sich mit gefälschten Papieren dem Londoner Bürgermeister als Abgeordneter von Châteaubon vor. Die unglückliche Stadt hatte unter den Drangsalen des Krieges so furchtbar gelitten, daß man ihr unter allen Umständen zu Hilfe kommen mußte. Von der Schilderung Bensons bewegt, säumte der Bürgermeister nicht einen Augenblick; er befehlte den Herrn Grafen zu Tisch, händigte ihm beim Dessert funfzigtausend Francs ein, die er aus den Geldern entnahm, welche zur Unterstützung der durch den Krieg Ruinerten bestimmt waren, und bat ihn, die Einwohner von Châteaubon der vollen Sympathie von Seiten der Bürgerschaft zu versichern.

Der Londoner Bürgermeister war nicht wenig überrascht, daß er von seinem Kollegen in Châteaubon kein Wort des Dankes erhielt, und beklagte sich deshalb in einem Briefe, der an den Gemeinderat der Stadt gerichtet war. Dieser erwiderte umgehend, daß er nie einen Abgesandten an ihn geschickt, und demzufolge auch nicht einen roten Heller von den funfzigtausend Francs gesehen habe, die der falsche Graf v. Montégut kurz zuvor nach Brüssel gebracht hatte. Es gelang der Polizei, welche Wind bekam, den Gauner zu erwischen. Benson wurde ausgeliefert und in London zum Zuchthaus verurteilt. Der Graf v. Montégut, in ein Arbeitshaus gesperrt, ließ sein Rad trotz einem Eichhorn im Käfig laufen. Eines Tages hielt Benson Einkehr in sein Inneres. Es war ihm vielleicht endlich klar geworden, wie viel Schande er über seinen Vater, einen ehrenhaften Kaufmann, gebracht hatte, und in einer Anwandlung von Schamgefühl wollte er sich das Leben nehmen. Im Gefängnisse aber ist das nicht so leicht. Stets überwacht und ohne jede Waffe, ersann Benson eine neue Art von Selbstmord, die seine ungezügelte Thätigkeit bezugte. Er benutzte einen unbewachten Augenblick, um sich dem Gasbahn zu nähern und seine Brust in der Nähe des Herzens der Flamme anzuführen. Ein Aufseher kam dazu und riß ihn mit Gewalt zurück; aber das Feuer hatte schon das Fleisch ergriffen. Benson hatte eine furchtbare, wenn auch nicht tödliche Verwundung davongetragen; er wurde geheilt und nach Ablauf des Jahres aus dem Gefängnisse entlassen.

Eine Familie, die sich noch mit der Hoffnung trug, er würde mit der Zeit wieder gut zu machen suchen, was man nur als eine jugendliche Verirrung ansehen mochte, sollte noch härter geprüft werden. Benson hatte im Zuchthause mehrere der berüchtigsten Spitzbuben kennen gelernt, mit denen er eine der furchtbarsten Banden Londons bildete. Der junge Pariser wurde ihr Haupt und Herz; er hob das Diebstahlswerk auf eine bis dahin unbekannte Stufe; er gab sich nicht mit Kleinigkeiten ab, sondern beschäftigte sich nur mit großartigen Unternehmungen. Sein Romanschreiber hat je einen Charakter erfochten, der würdig gewesen wäre, ihm die Schuhräder aufzulösen. Er nimmt eine Wohnung, die an das Londoner Polizeigebäude stößt, und ist so imstande, der Besoldung aus nächster Nähe eine Nase zu drehen. Einige Detektives, die später überführt und verurteilt wurden, gewinnt er als Helfershelfer. Durch sie weiß er Tag für Tag, wo man ihn sucht, wohin er also nicht gehen darf; aber bei allen großen Diebstählen der Hauptstadt hat er die Hand im Spiele. Er stiehlt 3-400 000 Francs auf einmal, und man schätzt die Summen auf mehrere Millionen, welche die berühmte Kotte in der englischen Bank auf Zinsen niedergelegt hat. Nachdem Benson monatlang der Polizei entgangen ist, wird er doch endlich erwischt. Die Richter und Geschworenen sind überrascht, als sie diesen kleinen Pariser vor sich sehen, der ebenso gut Englisch spricht wie sie, sich selbst sehr nachdrücklich vertheidigt und das englische Geseß auswendig weiß. Diefmal bekommt Benson 15 Jahre Zuchthaus und sitzt nun wieder unter Schloß und Riegel.

Was weiter geschah? Ja, das ist eine noch geheimnisvollere Geschichte als alles übrige. Aus seinem Kerker leitete Benson alle Unternehmungen seiner Bande. Trotz der schärfsten Ueberwachung läßt er seinen Gehilfen Weisungen zukommen, die von ihnen blindlings befolgt werden. Das beträchtliche Kapital, welches der Gesellschaft zu Gebote steht, macht es ihm möglich, viele Leute zu bestechen; er erkaufte oder läßt durch andere die Stimme des Gewissens nach dem Gewichte des Goldes erkaufen. Ganz London ist durch die verwegenen Streiche dieser Diebstahlbande erschreckt, und die Polizei hatte keine Ahnung, daß sie den Räubersführer im Gewahrsam halte. Dank den großen Mitteln, über die seine Leute verfügen, kann Benson mitten aus seinem Gefängnisse die Unternehmungen leiten; er giebt das Lösungswort, empfängt und beantwortet Briefe, entwirft die Feldzugspläne für seine Gehilfen, die nur seine Werkzeuge sind. Trotz Mauern und Gräben, trotz Schildwachen und Aufsehern bleibt Benson in London das gefährlichste Oberhaupt der Eindredler, und er ist es, der, von der Millionenföndung nach Paris benachrichtigt, sofort den Plan zur Veranbarung des Schnellzugs entwirft und die Rollen verteilt. Wer hätte freilich das vermuten können!

Die vereinigte Anstrengung der Londoner und Pariser Polizei hätten deshalb auch keinen Erfolg gehabt, wenn Benson, der sich im Gefängnisse langweilte und für seine Enthüllungen auf Beugabingung rechnete, nicht seine Kameraden namhaft gemacht hätte. Sein Plan war sehr einfach. Er wollte, sobald er als Belohnung für seine geleisteten Dienste die Freiheit erhalten hätte, mit aller Seelenruhe zur englischen Bank gehen, sein Geld erheben und nach Amerika dampfen. Wenn man aber die Polizei auf die Spur eines Verbrechens leitet, dann kennt sie keine Rücksicht; sie machte zwar die Diebe auf der Nordbahn dingfest, ließ aber Benson deshalb noch lange nicht los. Er mußte aufs neue vor seinen Richtern erscheinen und wurde mit seinen Helfershelfern auf eine weitere Reihe von Jahren zum Zuchthause verurteilt. Seitdem hat man nichts mehr von ihm gehört. Spinnt er noch immer in einem Arbeitshause, oder hat er nach seinen „Offenbarungen“ doch sein Geld von der Bank geholt und ist in irgendeinem Winkel von Amerika ein reicher „Farmer“ geworden?

Erinnert das soeben Erzählte nicht an einen Kriminalroman von Gaborian? Aber die Phantastie der Verbrecher ist oft lebhafter als die der Romanschreiber, und die Wirklichkeit der Dinge ist immer stärker als die Erdichtung. Kein Kriminalromanschreiber würde es gewagt haben, einen jungen Pariser aus guter Familie, in ehrenhaften Grundbesitz erzogen, zum Helden einer Geschichte zu machen, worin derselbe zum Oberhaupt einer Kotte englischer Uebelhäuter wird, die monatlang London in Furcht und Schrecken setzen. Jeder Leser, so gern

er sich auch durch Erzählungen dieser Art erregen läßt, würde über Unwahrscheinlichkeit geschrien haben. Und doch hat sich dieses alles so zugetragen.

Hier kann man wohl mit gutem Rechte sagen, daß oft eine Minute über das Schicksal eines Menschen entscheiden. Zwei Beispiele mögen als Beweis genügen. Der Baron v. Espeleta hatte mir zweitausend Francs zu senden, die er mir durch seinen Sekretär zustellte. Ich reiste noch denselben Abend ab, und als ich im Fahren das Geld zählte, fand ich, daß jede Kasse nur neunundvierzig Goldstücke enthielt. Wenn es mir eingefallen wäre, den Baron davon in Kenntnis zu setzen, so hätte ich ihm ein größeres Unglück erspart. Aber unterwegs findet man nicht Zeit, wegen vierzig Francs zu schreiben; überdies genöß der Sekretär unbegrenztes Vertrauen in seinem Hause, und es schien mir deshalb bedenklich, die Rechtfertigung des Mannes anzuzweifeln; ich schwieg also. Vierzehn Tage später entließ der Sekretär mit hundertfunfzigtausend Francs, die er seinem Herrn gestohlen hatte. Es ist lausend Francs, die er seinem trotz der eifrigsten Bemühungen leider auch nicht geglätt trotz der eifrigsten Bemühungen seitens gewiegter Beamten, den Oelb ober das Geld zurückzubringen. Was nun Benson betrifft, so hatte einer meiner Bekannten in Brüssel gesehen, daß er beim Spiel betrog. Es ist aber eine schwierige Sache, jemand in einem Klub einer Schuld zu beschuldigen, wenn man ihn nicht gleichzeitig mit anderen Personen auf der That erlappt hat. Mein Freund schwieg, zum Teil, um einen Earm zu vermeiden, hauptsächlich aber, um nicht mit dem Grafen v. Montégut, dem Sohn eines Divisionsgeneral, Handel zu bekommen. Wenn mein Freund damals den jungen Gauner angezeigt hätte, so wäre Herr Benson aus dem Brüsseler Klub gestossen worden; man hätte dem Pseudografen die Larve abgerißen, und seine schöne Kaufbahn hätte im Beginn auch ihren Abschluß gefunden.

Es wäre wirklich schade gewesen!
Rudolf Weiß.

Eine Sühne.

Frei nach dem Englischen
von
J. von Boettcher.
(Schluß.)
20. Kapitel.

Etwa gegen vier Uhr morgens trat die, welche ich als Lady Gabriele Desmond gekannt hatte, in mein Zimmer. Ihr Gesicht war vollständig farblos, ihr blondes Haar hing aufgelöst über ihre Schultern herab, und in ihren Augen funkelte ein Licht, das durch seinen unheimlichen Glanz fast erschreckte.

Sie trat an mein Bett, einen Brief in der Hand haltend.

„Ich konnte nicht schlafen,“ sagte sie, „und da habe ich dieses hier geschrieben. Felicia, Sie sind von Anfang an gut und freundlich gegen mich gewesen, wollen Sie mir einen großen Dienst leisten?“

„Gewiß, wenn ich kann,“ erwiderte ich.

„Sie können es, wenn Sie wollen. Ich möchte, daß Sie heute Morgen, und zwar eigenhändig Lord Saxon diesen Brief übergäben. Vertrauen Sie das Schreiben keinem Diener noch Freunde an, legen Sie dasselbe direkt in seine Hände nieder.“

„Er wird heute Nachmittag hierher kommen,“ versetzte ich, „indem ich dachte, es sei vielleicht gut, wenn Sie ihm den Brief selbst übergeben.“

„Nein, ich wünsche, daß er den Brief gleich lese. Er jagte, daß er kommen würde, um heute über meine Zukunft zu beschließen; aber ehe er über irgendetwas bestimmt, möchte ich, daß er dies hier liest. Wollen Sie ihm den Brief überbringen, Felicia, und zwar heute Morgen in aller Frühe? Sie können ja hinüber fahren, um Lady Saxon zu besuchen, und ihm den Brief dann geben.“

„Wünschen Sie es so dringend?“ fragte ich; denn mir war der Auftrag nicht angenehm.

„Ja — von ganzem Herzen!“ erwiderte sie. „Nehmen Sie denselben, Felicia, und versprechen Sie mir, daß er ihn vor zehn Uhr erhalten wird.“

Ich empfing den Brief aus ihren Händen und versprach, ihren Wunsch zu erfüllen.

Sie küßte mich; aber ihr Gesicht war kalt wie Eis, und ein felsam wilder Blick leuchtete in ihren Augen. Dann trat sie an das Fenster und zog die Vorhänge zurück.

„Die Sonne geht auf,“ sagte sie, „und der Strom wälzt tobend seine Wellen dem Meere zu.“

Das selbe Licht der Morgendämmerung beleuchtete ihr Gesicht, als sie mein Zimmer verließ, und jene Worte waren die letzten, welche sie zu mir gesprochen. Ich hörte, wie sie die Thür hinter sich schloß, und hoffte aufrichtig, daß sie Ruhe und Schlaf finden möchte.

Mir sagte der Auftrag, den mir Alice gegeben, durchaus nicht zu; indessen da der Brief, welchen ich abzuliefern versprochen, augenscheinlich von großer Wichtigkeit war, fuhr ich nach Dunroon hinüber. Es schlug gerade zehn Uhr, als ich dort angekommen, Lord Saxon das Schreiben übergab. Er war überrascht, mich so früh zu sehen, und schien nicht in der Stimmung, den Brief sogleich zu lesen; doch endlich erbrach er denselben.

Als er las, wurde sein Gesicht aschbleich, und die Hand gegen die Stirn gepreßt, taumelte er zurück.

Einige Minuten stand er da, betäubt und verwirrt, dann hielt er mir den Brief hin.

„Lesen Sie, Felicia! lesen Sie!“ rief er. „Lesen Sie schnell — schnell!“

Haslig überschlug ich die liebevollen, verzweifelnden Worte, welche ihr Totenkeld waren. — Worte von Thränen halb ausgelöscht — Worte beim Erwachen des Tages geschrieben, dessen Ende sie nicht mehr sehen sollte.

„Du sagtest, Nello, daß Du heute kommen würdest, um Anordnungen zur Sicherung meiner Zukunft zu treffen. Geliebter, ich werde selbst über meine Zukunft bestimmen.

Für mich giebt es kein Erbarmen. Auf dieser Welt nicht, vielleicht auch nicht einmal im Himmel, wenigstens erwarte ich nichts. Und doch war mein Vergehen nicht so groß, nicht so furchtbar. Aber sei es, wie es wolle, ich will es mit meinem Leben sühnen; und diese Sühne ist eine größere Sünde wie jene, um derentwillen Du mich aufgegeben hast. Sieh, wo ich die Wärme und den Sonnenschein Deiner Liebe empfunden habe, kann ich nicht mehr in Kälte und Dunkelheit leben. Besser, tausendmal besser, unter dem grünen Rasen zu ruhen, als ohne Glück und ohne Hoffnung mein Leben dahin zu schleppen. Dies soll meine Sühne sein, Nello. Ich werde früh am Morgen, wenn die Sonne scheint, nach dem Flusse hinabgehen. Du kennst die Stelle, wo wir vor zwei Tagen am Ufer standen, und Du die nassen Wasserlilien an das Land zogst, und ich, die glücklichsie der Frauen, Dir zusah. Dort werde ich Ruhe suchen. Ich werde den Pfad hinabwandeln, den wir so oft miteinander betreten, und wissen, daß es für mich zum letzten Male ist. Auf diesem meinen letzten Gange zum Flusse werden tausend selige Erinnerungen in mir aufsteigen; aber sie werden meinen Entschluß nicht wankend machen. Wenn das kalte Wasser meine Wangen küßt, wenn die Wellen mich ergreifen und eilig davontragen, wenn sie mein Haar bespülen und mich, die leblose Bürde, an ihrem Busen aufnehmen: dann wird meine Sühne vollständig sein; und wenn dieser Brief in Deine Hände gelangt, wird diejenige, welche Du liebst und dann verächtlich von Dir gestossen, jedes Vorwurfs für immer enthoben sein. Von allem, was den gestrigen Tag mit Licht und Freude erfüllte, wird nichts mehr heute übrig bleiben wie ein trübes Andenken. Nello, mein Geliebter, ich schreibe dies Niederkommen, auf dies Blatt Papier sind die bittersten Thränen gefallen, die eine Frau nur weinen kann. Ich presse meinen letzten Kuß auf dies Blatt; denn ich weiß, daß Du es berühren wirst. Ich werde sterben, wie ich gelebt, einzig und allein Dich liebend. Wenn ich das Ufer des Flusses erreicht, werde ich Dich lieben, wenn das kühle Wasser, freundlicher wie Du, Geliebter, mich in seine Umarmung aufnimmt, werde ich Dich noch lieben. So lange Du auch leben magst, Nello, wird mein Geist Dir nahe sein. Während der süßen Sommernächte, wenn der Wind in den Bäumen läpelt, wirst Du meiner gedenken. Wenn Du den Fluß entlang wandelst und das leise Murmeln der Wellen vernimmst, wirst Du auch derjenigen eine Erinnerung schenken, die es vorzog, eher zu sterben, als ohne Dich zu leben. Du wirst dann erkennen, daß meine Seele nicht verderbt war, da sie so treu an ihrer Liebe zu Dir festhielt. Durch das Säufeln des Sommerwindes, durch das Plätschern der Wellen am Ufer wirst Du meine Stimme hören und wirst Dich erinnern, daß, obgleich ich schwer gesündigt, ich auch schwerlich gebüßt habe.“

„Geliebter, lebe wohl!“

Ich legte den jammervollen, von Thränen besiedeter Brief nieder, und eine Minute sahen wir beide uns in schweigendem Entsetzen an. Dann schüttelte Lord Saxon die Bekäubung ab, welche ihn gefangen hielt, und rief:

„Um Gottes willen, Felicia, lassen Sie uns ungesäumt zum Flusse eilen!“

Aber der Fluß war weit entfernt, und die Stunde längst vorüber, wo menschliche Macht sie vor dem Schicksale hätte bewahren können, das sie gesucht. In rasender Eile fuhren wir nach Desmond Deue, begleitet vom Major Esmond. Lord Saxon führte uns nach der von ihm angegebenen Stelle. Es war nur zu wahr. Dort an jener Stelle lag sie, das Gesicht dem Morgenhimmel zugewendet, und ein Lächeln auf den Lippen, als habe sie das Wasser freundlicher gefunden wie die Arme ihres Geliebten und den Tod süßer wie das Leben.

Ihre Leiche wurde sofort der grausamen Ruhestätte entzogen und nach Desmond Deue gebracht.

Lady Saxon und ihr Sohn, Major Esmond und ich, hielten am selben Nachmittag Rat untereinander und fanden, daß der letzte Freundschaftsdienst, den wir ihrem Andenken erweisen konnten, sei, ihren Betrug und die Ursache ihres Todes vor der Welt geheim zu halten.

Allgemeiner Schrecken und Bestürzung herrschte in der ganzen Umgegend, als es bekannt wurde, daß die schöne Lady Desmond im Flusse ertrunken gefunden worden. Natürlich war sie verunglückt. Die meisten Leute nahmen an, daß sie bei dem Versuche, Wasserlilien zu pflücken, sich zu weit vorgebeugt habe und in den Fluß gefallen sei. Das zu weit vorgebeugt war, daß Frau Fairfax in den wilden Ausbrüchen ihres ersten Schmerzes das Geheimnis verraten könne, welches wir alle mit den irdischen Neffen der Unglücklichen zu begraben wünschten. Glücklicherweise aber enthielt sie die Wahrheit nicht. Natürlich waren wir genötigt, Herrn Denton alles mitzuteilen, und zu meinem Erstaunen schien dieser dadurch durchaus nicht überrascht zu sein. Er schlug vor, daß Frau Fairfax auch fernerhin die Pflege des Kleinen überlassen bleibe, bis er einige Jahre älter sei, und daß man ihr später ein reichliches Jahrgeld aussehe.

Lady Desmonds Leichenbegängnis blieb in der Gegend noch in langem Andenken. Reich und arm beteiligten sich am demselben, und es war nicht einer, der nicht bedauerte und beklagte, daß ein so schönes, junges Leben so plötzlich und auf so schreckliche Art geendet hatte.

Lord Saxon folgte als Hauptleidtragender. Die ungeheure Zahl der Teilnehmer, welche sein bleiches, starres Gesicht wahrnahmen, ahnten nichts von dem Trauerspiele, bei welchem er beteiligt gewesen.

„Möge der Himmel mir vergeben, ich war zu hart gegen sie!“ sagte er zu mir, als die Beerdigung vorüber, und wir nebeneinander standen.

Gegen Ende Juli lag eine fast unheimliche Ruhe über Desmond Deue. Das Gras auf Aicens frischem Grabe war aufgegangen, und die Leute wunderten sich, daß, ob-

Baron beschlossen, — er ist einer der reichsten Grundbesitzer, — eine eigene Wallfahrt nach Jerusalem auszurufen, um durch Gebet an heiliger Stelle die Heilung seiner Tochter herbeizuführen. Die Pilgerschar wird von dem Sohne des Barons selbst geleitet; sie besteht aus 60 Männern, die mindestens 35 Jahre alt, von guter Konstitution, vorwurfsfreier Vergangenheit und größter thätig bewiesener Frömmigkeit sind und elstigen Kirchenbesuch nachweisen können. Sechs Ärzte begleiten die Pilger. Jeder Teilnehmer erhält bei der Abfahrt 10 000 Francs, bei der Wiederankunft in Brüssel 7000 Francs; also in einem Jahre — 17 000 Francs! Daher der Umlaufsturm! Der fromme Baron hat die Wahl der Pilger auf das Eisenbahnministerium beschränkt, da dieses vom „heiligen“ Geste besonders durchdrungen; das hat natürlich auf den Minister, der jetzt sogar selbst nach Rom geht, einen großen Eindruck gemacht, und dank seiner Förderung dieser heiligen Sache ist die Wallfahrt bereits organisiert und geht dieser Tage nach Jerusalem ab.

Einem Erschwinder ist man dieser Tage in Paris auf die Spur gekommen, leider ohne seiner habhaft zu werden. Der Betreffende nennt sich Charles Puffant und gründete nach einander in verschiedenen Stadtteilen von Paris Geldagenturen, mittels deren er die Leichtgläubigkeit des Publikums ausbeutete. Hatte er in dem einen Viertel eine genügende Anzahl betrogen, so verzog er in ein anderes und begann dort den Fischzug von neuem. Eine seiner letzten Gründungen befand sich unter dem Namen „Caisse populaire“ in der Rue de Réaumur Nr. 58. Dort kam man aber bald hinter seine Schliche, und nur mit Mühe gelang es ihm, sich unsichtbar zu machen. Als er nun aber mit einer neuen Gründung in der Rue Remercier auftauchte, ging man gerichtlich gegen ihn vor. Als man jedoch in seiner Wohnung erschien, fand man nur seine Geliebte, welche indessen als völlig unschuldig befunden und wieder freigelassen wurde. Doch fand man in einem anderen Schlupfwinkel einen Genossen Puffants namens Louis Gonthier, der denn auch dingfest gemacht wurde.

Die Gattin des Mahdi gefangen. Stallenblätter brachten vor einigen Tagen die Meldung aus Kairo, daß die Gattin des Mahdi von den Anhängern des neuen Mahdi gefangen genommen worden sei, der nun für dieselbe ein beträchtliches Lösegeld fordere. Diese Nachricht wird jetzt vom „Arabische“ bestätigt, der über die Gefangennahme folgende Details mitteilt: „Vor Mahomed Achmed die Stadt Obeir verließ, um gegen Khartoum zu marschieren, schickte er seine Favoritin, die er vor zwei Jahren von einem griechischen Sklavenhändler für 1840 Maria-Theresien-Thaler gekauft, und welche ihn neulich mit einem Knäblein beschenkt hatte, heimlich mit ihrem Kinde nach der Felsenburg Barbil in Korbosan, damit sie dort seine Heimkehr aus dem Kriege abwarte. Eine von dieser Favoritin weggejagte Regentkavaliere verriet nun den Anhängern des neuen Mahdi den Aufenthaltsort ihrer früheren Geliebten, worauf diese die Burg besetzten. Der neue Mahdi fordert für seine Gefangene 7200 Thaler Lösegeld.“

Deutsche Lebens- Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Potsdam.

Activa.

Vermögensstand am 31. December 1884.

Passiva.

	M.	Pf.		M.	Pf.
1 Depositen-Bestand	480 000	—	1 Garantie-Kapital	600 000	—
2 Kassen-Bestand	26 155	45	2 Prämien-Reserve und Ueberträge	6 573 110	30
3 Wechsel-Bestände	32 789	22	3 Schäden-Reserve	31 594	10
4 Gestundete Prämien wegen terminlicher Zahlung	806 809	05	4 Sicherheitsfonds:		
5 Außenstände bei den Agenten und Vereinen	232 157	16	a) nach § 46a des residirten Statuts	M 44 404,158	
6 Guthaben bei engeren Versicherungs-Vereinen	53 500	—	b) für Beamten- und Rationals-Darlehen	4 454,158	
7 Hypotheken-Forderungen	3 808 089	82	5 Altersrentenfond	48 859	24
8 Wertpapiere	1 039 905	23	6 Garantiefonds-Tilgungsfond	12 253	86
9 Lombard-Darlehen	3 240	—	7 Hinterlegte Baar-Rationen	8 905	55
10 Schuldscheine des Sterbefällen-Vereins Görlitz	1 582	58	8 Beamten-Pensions- u. Unterstützungsfond	12 300	—
11 Policen-Darlehen	615 603	28	9 Nach nicht zur Auszahlung gelangte Dividende	5 225	—
12 Darlehen zu Dienstkautionen	32 702	19	10 Extrarreserve für zweifelhafte Forderungen	11 959	54
13 Darlehen an versicherte Beamte	36 062	96	11 Gewinnanteile aus Vorjahren:	30 303	—
14 Sonstige Forderungen	123 650	42	a) für Lebensfall-Versicherungen	M 13 294,37	
15 Werth der Grundstücke	216 238	86	b) z. Verteil. als Dividende		
16 Werth des Inventars	15 267	91	aus 1882 M 55 809,33		
17 Werth des Bureaumaterials und der vorräthigen Druckfachen	6 271	15	„ 1883 „ 85 081,13 „ 140 890,41	154 184	83
			12 Gewinn für 1884	41 229	86
Summa	7 529 925	28	Summa	7 529 925	28

Potsdam, den 15. April 1885.

Das Curatorium.

Die Direction.

Jehmann.

Mattholius. Hoffmann.

Die Richtigkeit und Uebereinstimmung des vorstehenden Rechnungs-Abschlusses mit den Büchern der Gesellschaft wird bezeugt.

Die Revisions-Commission.

Schulze. Wendisch.

Hamburg-Amerika.

Jeden Mittwoch u. Sonntag nach New-York

mit Post-Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei Wilhelm Mahler, Berlin, Invalidenstr. 121 u. Aug. Langer, daselbst, Invalidenstr. 100. (178)

Grosse Berliner Pferde-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Die Einnahmen betragen:

im Mai 1885 M. 847549. 08

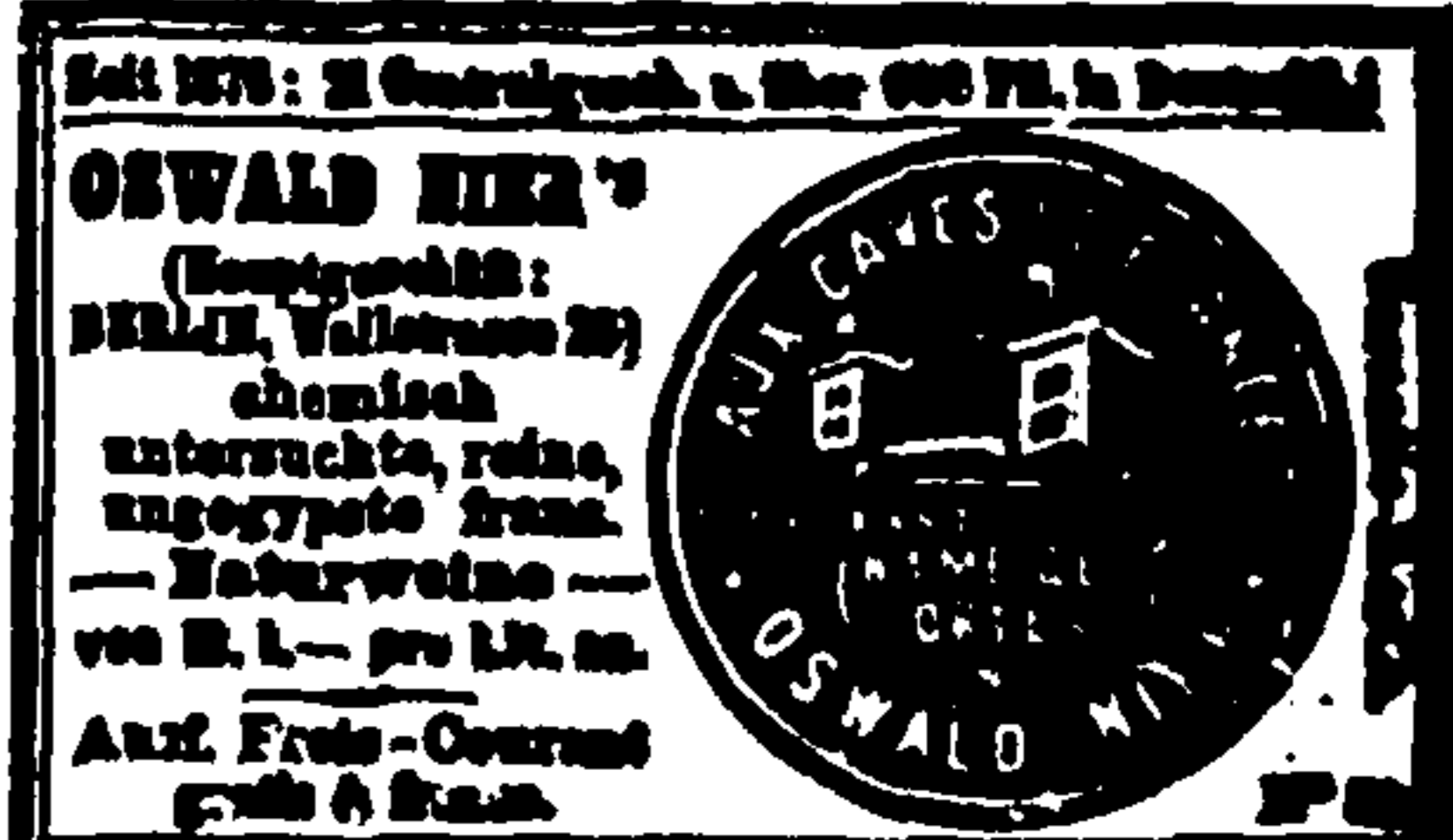
vom 1. Januar bis ult. April M. 2942219. 61

„ Sa. M. 3789768. 69

durchschn. pro Tag M. 25097. 81

Dagegen 1884 M. 3456078. 88

durchschn. pro Tag M. 22737. 36



NEUE (12.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Mit Abbildungen und Karten.

Preis à Heft 50 Pf.

240 HEFTE ODER 16 BÄNDE

JEDER BAND GEB. IN LEINWAND O. M. HALBFRANZ O. 1/2 M.

Goldene Medaille Garantie gegen schales Bier. Goldene Medaille

Blechschild's Patent-Spund-Ventile mit Luftreiniger.

„Bier nur direct vom Fass.“

!Alle Bierdruckapparate überflüssig!

Preis M. 1,75 bis M. 6,50.

Prospect und Preiscurant gratis und franco.

Oscar Blechschildt,

Berlin SO., Mariannenplatz 15.

Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel

bietet für Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private die

Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I. Et.,

u. Andern: Kleiderstube 9 Zhr., Speise- u. Sophafläche 3 Zhr., Spiegel, Stühle 1 Zhr., Sophas in allen Farben 8 Zhr., Waschküchle 7 Zhr., Bettstellen m. Matratzen 5—14 Zhr., Spiegelstühle, Kommoden, Waschtiseltische 3—10 Zhr., Blüschgarnitur. 40 Zhr., Kipp 35 Zhr., Mobelstoff 25 Zhr., Einleiderbüreau 30 Zhr., Marmorbüffets 40 Zhr. u.

Pianos bestes Fabrikat

größte Auswahl

billigste Fabrikpreise

ohne Anzahlung à 15 M. monatlich

Friedrich Bornemann & Sohn,

Piano-Fabrik, Leipzigerstr. 85,

F. Naue,

Elsasser-Strasse 72.

Spezial-Geschäft

für

Möbelstoffe, Plüsch, Tischdecken, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Sopha- und Möbelpolsterstoffe sowie sämtliche Polstermaterialien.

Die rechtswissenschaftlichen Leitartikel der

Berliner Gerichtszeitung,

systematisch geordnet und mit einem alphabetischen Register versehen, sind in neuer Bearbeitung in besonderer Sammlung erschienen

„Im Deutschen Gerichtshof“

Band I 1 Mk.

II 1 Mk.

III 1,50 Mk.

und durch jede Buchhandlung sowie durch die Expedition der Berliner Gerichtszeitung zu beziehen.

Allen denen, welche sich für Rechtskenntnis interessieren, seien diese Bücher, welche in zuverlässiger, gemeinverständlicher Weise über die wichtigsten Rechtsverhältnisse Auskunft geben, empfohlen.

Kradiale Heilung von

ASTHMA

Stimmungsbeschwerden und Husten.

NACHWEIS GRATIS FRANCO auf briefliche Anfrage an

H. L. COLERY

Karlsruhe (Baden)

Special-Arzt

Dr. Meyer

Berlin, Kronen-Strasse 36, 2 Tr.

heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weissenhantkrankh. n. langjähr. bewährt. Weissenhantkrankh. n. langjähr. bewährt. Weissenhantkrankh. n. langjähr. bewährt. Weissenhantkrankh. n. langjähr. bewährt.

bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Honorar maß. Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschickt.

Syphilis, Weissenhantkrankh., Flechten, Fußgübel u. s. w.

Brandenburgstr. 59, 1. Et., v. Morgs. 8—8 Uhr.

Syphilis, Hautkr. besonders eingewurzelte Fälle w. ohne Quecksilb. u. Inject. gründl. u. reell geh. Dresdenstr. 43.

Syphilis, Ausfl., Weissenhantkrankh., Flechten, Bunder, Drog. Brüche, Alte Jacobstr. 100, a. briefl.

Druck von Adolf Richter, Berlin, Köpstr. 24.

In dem unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Die deutsche Kolonie Kamerun.

Nach eigener Anschauung geschildert von

Dr. Anton Reichenow,

Assistent am Kgl. Zoologischen Museum und Schriftführer der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin,

unter Beifügung einer Originalkarte, an Ort und Stelle aufgenommen vom Verfasser.

Das lebhafteste Interesse, mit welchem die deutsche Nation allgemein die Erwerbung von Kolonien an der Westküste Afrikas begrüßt hat, und die stetig wachsende Teilnahme, welche sich besonders der im Herzen des tropischen Westafrikas gelegenen deutschen Besitzung „Kamerun“ zuwendet, lassen es als ein dringendes Bedürfnis erscheinen, authentische Nachrichten über dieses Land, seine Naturbeschaffenheit und seine Bewohner zu erhalten. — Zu einer Darstellung dieser Verhältnisse dürfte wohl niemand berufener sein als der Verfasser der oben genannten, vor kurzem erschienenen Broschüre. Während zweier Jahre hat Herr Dr. Reichenow die Tropen Westafrikas, insbesondere die Kamerungegend, zum Zwecke naturwissenschaftlicher Forschungen bereist, und gilt als der beste Kenner dieses Landstriches. Die schriftstellerische Begabung des Autors ist durch dessen zahlreiche Arbeiten auf naturwissenschaftlichem Gebiete genugsam bekannt. Seine Publikationen geben Zeugnis von einer scharfen Beobachtungsgabe, verbunden mit der Befähigung zu lebensfrischer Schilderung des Wahrgenommenen, und liefern die Gewähr, daß auch die vorliegende Arbeit eine ebenso sachlich genaue und belehrende als anregende und unterhaltende Lektüre bieten wird. — Der Inhalt umfaßt eingehende Schilderungen der Landesbeschaffenheit, des Pflanzen- und Tierlebens, der Jahreszeiten, des Klimas, der menschlichen Bewohner und des europäischen Handels in jenen von der Natur so bevorzugten Gegenden, über welchen jetzt die deutsche Flagge weht.

Die Broschüre enthält 3/4. Druckbogen in Oktavformat nebst Karte in dreifarbig lithographischer Ausführung und ist durch alle Buchhandlungen sowie von der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. zu beziehen.

Berlin, W., im Dezember 1884.

Gustav Behrend (Hermann Förstner).

Verlagsbuchhandlung.

27 Charlottenstrasse 27.